Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 129. — Breslau, Sonnabend den 6. Juni — **1846.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. — Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Breslau (Lancizolle's Königthum und Landstände in Preußen), Berlin, dem Großherzogthum Posen (ein Pastor am Altare), Königsberg (Dr. Rupp, die freie evangelische Gemeinde), Lyck, Münster und Düsseldorf. Der Essener Tumult vom 22. Mai 1845. — Aus Stuttgart, Darmstadt, Nürnberg und Hannover (I. Kammer). — Schreiben aus Wien, Lemberg und von der ungar. Grenze. — Aus Rußland. — Aus London. — Letzte Nachrichten.

Breslau, 29. Mai.*)

Wir erledigen eine betrübsame Arbeit, indem wir zu dem Artikel in Nr. 95 über das v. Lancizollesche Werk: „Königthum und Landstände in Preußen" Ergänzungen nachliefern. Der gedachte Artikel ist zu I. (s. dies. Ztg. vom 24sten April) durch Censurlücken so entstellt, daß man den logischen Zusammenhang und die Gründe der Kritik nicht übersehen kann. Vielleicht wird das Interesse des Publikums nicht mehr bei jenem Thema verweilen, wir nehmen indeß die Theilnahme an dem freien Worte in Anspruch. Das Erkenntniß des Ober-Censur-Gerichts vom 8ten Mai, welches durch die Herren Bode, Zettwach, Decker, Ulrich, Lichtenstein, Schröner, Costenoble, v. Rohr, Hellwig, Baumeister, v. Bülow, Luther und Theremin, mithin unter Ausschluß des Hrn. v. Lancizolle, ergangen ist, lautet wörtlich:

> daß für die beiden im Artikel Breslau den 22sten April gestrichenen Stellen, jedoch mit Ausschluß des Satzes rc., — da nur der bezeichnete Satz nach Artikel IV. zu I. der Censur-Instruction vom 31. Januar 1843 unzulässig ist, weil er einen Angriff auf das monarchische Prinzip unsers Staates enthält —, die Druckerlaubniß unter Aufhebung der entgegenstehenden Censurverfügung vom 23. April 1846 zu ertheilen.

Wir sind daher im Stande, nunmehro mit unseren Gedanken des Weiteren aufzutreten, und wollen dieses hierdurch mit dem Wiederabdruck des Satzes sub I., — in welchem die bereits früher abgedruckten Stellen Petit gedruckt sind, — vollführen.

Der Satz lautet jetzt vollständig, wie folgt:

I. Herr v. Lancizolle kommt zu dem Resultat: daß durch die Gesetze von 1823 und 1824 dem Lande mehr gegeben sei, als irgend die Verordnung vom 22. Mai 1815 in Aussicht gestellt habe. Es heißt: jene Verordnung habe nur die Herstellung der alten Provinzialstände verheißen, die ältere landständische Verfassung aber stehe im entschiedenen Gegensatze zu dem Repräsentativ-System, welches keine Stände, sondern nur Unterschiede nach Steuerbeträgen, keine Provinzen, sondern nur beliebige Gebietsabtheilungen zur Erleichterung der Administration kenne; — die Verheißung des §. 1 der Verordnung: „Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden", in Verbindung mit der gleichlautenden Ueberschrift der Verordnung sei hiernach nichtssagend, und gebe, wie so vieles in wichtigen Gesetzen aus der Hardenbergschen Periode von einer gewissen Unreife des Gedankens, wie von Uebereilung und Unüberlegtheit in der Fassung Zeugniß (S. 206, 207), wie denn auch der ganze Inhalt der zu erwartenden Verfassungsurkunde unbestimmt geblieben sei; — das Staatsschuldentilgungsgesetz vom 17. Januar 1820 mit seiner Hinweisung auf Reichsstände, von denen früher noch nie die Rede gewesen, sei als ein bloßes Finanzgesetz für die constitutionelle Frage ganz außer Acht zu lassen, da nur die Gläubiger daraus Rechte erlangt haben. Herr v. Lancizolle läßt hierbei die bemerkenswerthen Winke einfließen: daß man bei Gelegenheit der Zinsreduction der Staatsschuldscheine wohl auch zugleich die Clausul von Reichsständen durch das Angebot der Zurückzahlung habe beseitigen können, S. 519, und daß man im Falle neuer Bedürfnisse wohl provinzielle Landesschulden (auf welche das Staatsschuldentilgungsgesetz vom 17. Januar 1820 nicht paßt), der Entstehung neuer Central-Staatsschulden vorzuziehen habe! S. 508.

Gegen diese sammtlichen Ansichten müssen wir protestiren. Es rührt uns nicht, daß Herr v. Lancizolle im Anschluß an die Gesetz von 1823 und 1824 wegen Bildung einer provinzialständischen Verfassung, welche abermals die allgemeinen Landstände in Aussicht stellen, uns letztere ebenfalls hoffen läßt, und sich bemüht, „die Allmäligkeit der ja auch jetzt noch keinesweges abgeschlossenen Entfaltung und Erweiterung der neuen ständischen Verhältnisse" (!) als recht eigentlich im Geiste der älteren deutschen Verfassungen liegend anzupreisen. (S. 234.)

Um diese „Allmäligkeit" wird uns schwerlich ein anderes Volk beneiden, da es sich bei uns nicht um Parteikämpfe, wie sie zu Zeiten der römischen Republik und neuerlich in England vorgekommen sind, handelt. Dort verficht jede Partei ihr Interesse, die Mittel zur Bekämpfung der Gegenpartei werden benutzt und ein solcher äußerlicher Kampf kann sich Jahrhunderte lang fortsetzen. Anders ist es bei uns, wo nach dem thatsächlichen Bestande der Verhältnisse es nur der Erkenntniß bedarf, um die Idee sofort ins Leben treten zu lassen. Diese besondere Einfachheit in der Vermittelung der Idee mit der Wirklichkeit ist ja eben ein Hauptfundament des Königthums und es wird mithin von ganz abseits liegenden Dingen geredet, wenn jene Allmähligkeit in Anspruch genommen und ewig die sogenannte Selbstentwickelung der Institutionen in Aussicht gestellt wird. Diese Institutionen sind nicht lebende Wesen, welche noch wachsen und groß werden wollen; sie sind Werke von Männern, welche ihrerseits auch nicht mehr wachsen, sondern das fertige Werk ihrer Hände ausgeliefert haben.

Die Anwendlichkeit des von dem sich entwickelnden, aber auch sterbenden Organismus, entnommenen Gleichnisses bedarf erst eines Beweises, dessen Möglichkeit sogar von uns geläugnet werden muß. Denn die Idee stirbt nie! Doch genug von diesen Nebenargumenten des Herrn v. Lancizolle! Seine juristischen Deductionen sind willkürlich und falsch. Es kömmt unsers Erachtens nicht entscheidend darauf an, ob man die ältere deutsche Ständeverfassung mit der neueren Repräsentativ-Verfassung gleichstellt, obwohl ein hauptsächlicher Grund der ersteren, der Idee nach, auch nur auf Repräsentation beruht.

Denn der wesentliche Inhalt der damaligen Verhältnisse gründete sich darin: daß zwischen Fürsten und Ständen ein Vertrag bestehe, wie die Kennzeichen desselben sich noch bis auf den heutigen Tag in den gegenseitigen Krönungs- und Huldigungseiden erhalten haben, ungerechnet die königlichen Reversalien, welche erst bei dem letzten Huldigungsakte durch mündliche königliche Allocution ersetzt worden sind. Der eigentlichste tiefdeutsche Kern der Idee findet sich ausgedrückt in der berühmten Erklärung der Stadt Braunschweig, als im Jahre 1485 Herzog Wilhelm die Zu- und Abfuhr nach Hildesheim verbot: „Wir haben in Gnaden und alter Gewohnheit von Herrn zu Herrn bis an diese Zeit gehabt, daß, wo wir nicht mit rathen, also wir auch nicht mit thaten; so wir nun in dieser Sache gar nicht gerathen haben, sollen wir auch nicht verpflichtet sein, zu thaten." (Weiske Rechtslexikon B. 6 S. 809 nach Tetzner Kasselsche Chronik S. 32.) Der Grund und Anhalt dieser Idee ist uns jetzt entrückt; er bestand aber geschichtlich darin, daß die fürstliche Gewalt ursprünglich nicht mit der Macht der Steuerausschreibung und der Gesetzgebung versehen war, wie dies sogar Herr v. Lancizolle anerkennt, da er den derzeitigen Zustand auf den Absolutismus der römischen Kaiser, welcher durch christliche Elemente moderirt worden, auf die französische Gestaltung des Königthums durch Richelieu, Mazarin und Ludwig XIV., und die in dem 30jährigen Kriege erlangte Gewalt des Hauses Oesterreich, als Urbilder unseres Königthums zurückführt. S. 17. Das vertragsmäßige Verhalten des Fürsten zum Lande war mithin, ehe diese Urbilder wirksam wurden, ein ganz natürliches und äußerte sich, nach dem deutlichen Zeugniß aller älteren Urkunden bei allen Gesetzen und den Steuerbewilligungen, die unter diesem Namen, sogar noch des hochseligen Königs Majestät in der Ordre vom 8. December 1817 für das Herzogthum Sachsen anerkannte. Von unseren schlesischen Zuständen älterer Zeit möge hier nicht erst die Rede sein, obwohl grade hier durch die Verurtheilung des Herzogs Nikolaus von Oppeln blutige Zeugnisse der früheren Gewalt der Stände vorliegen, und auch die spätere Zeit von den hartnäckigen Kämpfen der Stände um ihre jetzt verschollenen Rechte Kunde giebt. Jenes Vertragsverhältniß also, welches zwischen Fürst und Ständen bestand, soll eben nur wiederbelebt werden! Herr v. Lancizolle liefert uns selbst die Beweismittel, und sogar das Gesetz vom 5. Juni 1823 spricht von Ständen im Geiste der ältern deutschen Verfassungen! — Wir kommen aber jetzt auf den Punkt, daß die Frage: Wer Namens des Landes Träger des Vertragsverhältnisses mit dem Fürsten ist, nur eine zweite, nicht die erste sei. Die erste ist die, ob dieses Vertragsverhältniß selbst anerkannt wird. Auf diese Frage läßt sich Herr von Lancizolle nicht ein, sondern beläßt es bei Erwähnung des Kardinals von Richelieu, Mazarin, Ludwig XIV., und der vorbildlichen Umgestaltung der österreichischen Landeshoheit in Folge des dreißigjährigen Krieges, worauf dann zu vielen Malen von Glaube, Liebe und Hoffnung gehandelt wird. Dies sind natürlich abwegige Dinge: — Herr von Lancizolle ist nur in der Verdeckung geschickt, oder denkt nicht logisch. Der ganze Unterschied, den er im Sinne hat, beruhet nur darauf, daß die ältern Stände hauptsächlich als Obrigkeiten auftraten, und als solche mit dem Fürsten als der höchsten Obrigkeit verhandelten, während das neuere Repräsentativsystem nach den Darstellungen einzelner Schriftsteller und der allerdings gewöhnlichsten Auffassung darin seinen Grund hat, daß das Volk durch seine Abgesandten seinen Willen erklärt und Beschlüsse faßt. Die Formulation des Begiffes führt in der Praxis allerdings zu sehr verschiedenen äußeren Anwendungen, und zu einer oft viel verhaßteren Tyrannei einzelner Personen, als solche sogar in übel verwalteten Monarchien angetroffen werden mag. Dies sind indeß bloße Nebenpunkte; — Tyrannei wird uns unter allen Verhältnissen verhasst sein, und es ist Nichts dagegen zu sagen, wenn Herr von Lancizolle einen bedeutenden Unterschied darin findet, ob man den Befehlen der sich so nennenden Inhaber der „Volkssouverainität" sich unterwerfen soll, oder den Beschlüssen vereinigter Obrigkeiten. Gegen diese Nebenpunkte, deren Unterschied nur in den Farben besteht, ist aber immer und ewig zu behaupten, daß der wesentliche Kern beider Institutionen der deutschen Ständeverfassung und des neueren Repräsentativ-Systems ein und derselbe ist, nämlich Vertrag. Dies allein ist die uralte deutsche Anschauung, bei deren Erfassung es uns kein Volk der Erde der Zeit nach zuvorgethan hat. Die Personen, welche zu diesen Verträgen über Gesetze berufen sind, können verschiedenartig zusammengebracht sein; — partikulare Unterschiede hierin hat ohnehin jedes Land, indeß diese Frage ist nur eine Legitimationsfrage, und findet nicht statt, wenn die Sache selbst nicht zur Verhandlung angethan ist. Wir meinen, hiermit genügende sachliche Widerlegung gegen Herrn von Lancizolle geliefert zu haben, und halten es für beinahe überflüssig, seine Verbal-Interpretation ist hinfällig, weil sie dem ganzen Zusammenhange der königlichen Zusage zuwiderläuft, welche doch mindestens die Wiederbelebung der dem derzeitigen Zustande der Hoheits- und Landesverhältnisse vorhergegangenen Verfassung, die dem Bedürfnisse der Zeit

---

*) Der Abdruck des obigen Artikels ist durch die Abwesenheit des Hrn. Verf. verzögert worden. — In Bezug auf die durch das Ober-Censurgericht zum Druck verstattete Stelle verdient wohl bemerkt zu werden, daß die darin entwickelten Ansichten mit denjenigen übereinstimmen, welche neulich Welcker in der zweiten badenschen Kammer (s. Nr. 126 d. Ztg. S. 1187) entwickelte. D. R.

gemäß einzurichten, mithin in Verbindung mit dem National-Repräsentations-Systeme zu setzen sei, bezweckt. Der §. 1 cit., die Ueberschrift des Gesetzes, und der von der Verfassungsurkunde handelnde § 6 stehen dem Herrn von Lancizolle zu direct entgegen, als daß man zu befürchten hätte, daß seinen Lehren ernstlich Glauben geschenkt werden werde. Sch.

Inland.

Berlin, 2. Juni. (Voss. Z.) Es ist kaum zu glauben, wie eine gewisse Partei sich aller nur möglichen Organe und Mittel bedient, um der deutsch-katholischen Sache zu schaden und sie zu vernichten. Wie man versichert, ist von einzelnen evangelischen Candidaten die Manier beobachtet, mit Umdruckdinte von den so trefflichen Reden des Pfarrers Brauner verschiedene Stellen, aus dem Zusammenhang gerissen, nachzuschreiben und dann in Umlauf zu setzen, damit die Gleichgesinnten diese Bruchstücke zu neuen Verdächtigungen und hämischen Insinuationen benutzen. Höchst merkwürdig ist es, daß diese Leute die sogenannten Protest-Katholiken durchaus schonen, während sie gegen jene so voll Ingrimm sind. Man versichert auch, daß ein gewisser Herr monatlich 25 Thaler empfange, um Inserate gegen die Deutsch-Katholiken zu schleudern und vorzüglich auf den Abfall Theiner's, die Unchristlichkeit Brauner's u. dergl. hinzuweisen. Alle diese Machinationen werden nicht hindern, daß zuletzt die gute Sache doch triumphirt.

(D. A. Z.) Bei der Unterhaltung des Sir Moses Montefiore mit der Deputation der Gesellschaft der Freunde, erzählte er ihnen unter Anderm, wie der Kaiser von Rußland ihm gesagt, die Juden könnten doch eigentlich keine Anhänglichkeit an das Land haben, da sie der Ankunft des Messias harrten; worauf er dem Monarchen erwiderte: er (Sir Moses Montefiore) sei bekannt als ein treuer Unterthan der englischen Krone, nichtsdestoweniger glaube auch er an die Ankunft des Messias. So könne man (und dabei wendete er sich an einen der Deputirten) überall ein guter Unterthan des Landes sein, in welchem man lebe, und dennoch an den Messias glauben.

†† Aus dem Großherzogthum Posen, 31. Mai. Es ist recht zu bedauern, daß die bischöfliche Stelle in Jerusalem nicht mehr vacant ist, wir hätten sonst aus unserer Provinz eine Person in Vorschlag gebracht, welche die Schwerter der Saracenen nicht gefürchtet hätte. Kürzlich machte hier an einer der Simultankirchen (reformirte Kirchen, die zugleich von den Brüdern Augsburgscher Confession zum Gottesdienst mit benutzt werden) ein Geistlicher seinem reformirten Amtsbruder in dem Augenblick die Trauung streitig, als das Brautpaar vor den Altar treten wollte. Vor seinem Dräun waren Cantor und Chorkinder aus der Kirche geflohen. Die Hochzeitleute suchten Hülfe bei ihrem Geistlichen. Doch der erste hatte mit solcher Miene in der Kirche Posto gefaßt, daß er nur der Gewalt zu weichen erklärte. Drei und eine halbe Stunde kämpfte er mit dem Brautpaare an heiliger Stätte herum. Der herausgeforderte Pastor, in seinen Studentenjahren einst kein übler Schläger, wollte sich jedoch auf einen nach seiner Ansicht dahin nicht gehörigen Zweikampf, weder mit Worten um Recht noch mit der herausgeforderten Gewalt um die heilige Handlung einlassen. Um so schlimmer gelaunt wurde nun jener geistliche Herr in der Kirche. Von den Hochzeitleuten wiederholt mit dem Winke zur Thüre bedeutet, donnert er unerwartet die entflohenen Sänger nebst dem Cantor zurück, läßt die Orgel spielen und singen und nöthigt das fast bewußtlos gewordene Brautpaar zum Altar. Ein Mann der von 2 Uhr bis halb 6 Uhr in steigender Aufregung rücksichtslos in einem stillen Heiligthume gegen verblüffte Landleute herumkämpfen kann, welch eine Bravour müßte der nicht beweisen da, wo er keine Windmühlen mehr vor sich hat, sondern leibhaftige Saracenen. Von einem solchen hätten wir gewiß Wunder der Bekehrung zu erwarten.

Königsberg, 2. Juni. (Königsb. Z.) Die städtische Ressource, deren Mitgliederzahl nunmehr die vorläufig festgesetzte Höhe erreicht hat (829), wird im Laufe dieses Sommers ihre Versammlungen in dem Garten und Lokale der deutschen Ressource halten. Daselbst fand am 29. Mai die erste Zusammenkunft statt. Dr. Falkson unterhielt die Gesellschaft mit einem Vortrage über Moralität der Verbrechen, über die denselben gegenüberstehenden Strafen, und über die Aufgabe des Staats, durch dieselben Besserung des Verbrechers herbeizuführen. Eine kurze Debatte schloß an diesen Gegenstand an. — Dr. Rupp hat sich, weil er dem Consistorium gegenüber sich noch als Divisionsprediger und das Consistorium sonach als seine vorgesetzte Dienstbehörde anerkannt, nachdem ihm von derselben eine Strafe androhende Verfügung geworden, sich unter solchen Umständen aller geistlichen Funktionen innerhalb der freien evang. Gemeinde zu enthalten, von derselben bis nach erfolgter höherer Entscheidung zurückgezogen. Wegen der am 24. v. Mts. vollzogenen Einsegnung und Austheilung des Abendmahls, ist er durch eine Consistorialverfügung zu einem Termin auf den 3. d. Mts. vorgeladen. Die Vorträge zur Entwickelung des religiösen Bewußtseins, so wie die Freitagsversammlungen haben ihren ungestörten Fortgang. Da auch die zweite, „die Bestätigung der Gemeinde" nachsuchende Eingabe an den Oberpräsidenten ohne Erfolg geblieben d. h. die höhern Orts zu beantragende Verwendung entschieden abgelehnt ist, so wird die Gemeinde nunmehr die Anerkennung allerh. Orts direkt nachsuchen.

Lyck, 28. Mai. (Ztg. f. Pr.) Die Wintersaaten stehen bei uns ausgezeichnet und dürften im Allgemeinen wohl nur wenig von dem Frostwetter des April gelitten haben. Sie versprechen eine frühe und gesegnete Erndte. Die Sommersaaten sind reichlich aufgegangen und die Witterung ist ihnen durch das jetzt eingetretene Regenwetter recht günstig geworden. — Die Kartoffelpreise, welche nach der so unerwartet schnellen Räumung der Königl. Depots wieder auf 16 Sgr. im Preise gestiegen waren, und namentlich die ärmere Bevölkerung, besonders auch die Chausseearbeiter in große Verlegenheit gebracht hatten, sind ungeachtet der letzten Marktzufuhren vor Pfingsten nur auf 15 Sgr. heruntergegangen, immer viel zu hoch für die Bedürftigen, denen die von der Regierung so wohlwollend beabsichtigte und durch die Municifenz des Königs so fürsorglich dargebotene Unterstützung, in Folge der sehr zu beklagenden Widerwärtigkeit verschiedener Umstände, die unter den Gemüthern hier einen förmlichen Kartoffelkrieg hervorgerufen haben, wenig zu Gut gekommen ist. Die Verabfolgung von Roggen und Erbsen aus den Königl. Depots, ersterer zu 1 Thlr. 5 Sgr, letztere zu 1 Thlr. 10 Sgr., ist unter den so bewandten Umständen ein großer Segen.

Münster, 26. Mai. (Tr. Z.) Der Westph. Merk. hat es neulich für „völlig aus der Luft gegriffen" erklärt, daß die hiesigen Buchhändler sich gegen die Polizei schriftlich verpflichtet hätten, keine verbotenen Bücher zu verkaufen. Selbst gesehen habe ich freilich die Verpflichtung nicht, aber ein Polizeibeamter und ein Buchhändler, der selbst unterschrieben hat, behaupten, daß sie existire, und daß die Buchhandlung, welche den Merkur verlegt, zuerst unterschrieben habe.

Düsseldorf, 28. Mai. (F. J.) Von der hiesigen ultramontanen Partei aus der Malerwelt gehen verschiedene Koryphäen nach Lüttich, um daselbst der großen Frohnleichnamsfeier am 11. Juni beizuwohnen, welche die Jesuiten als Siegesfeier (?) veranstaltet haben, bei welcher zur weiteren Maßnahme für Deutschland gehöriger Rath gepflogen werden soll. Die Frohnleichnamsfeier wurde bekanntlich im Jahre 1245 vom Bischof von Lüttich gestiftet und bald darauf in der ganzen kathol. Kirche eingeführt. Nach einer Mittheilung der Rh.- u. M.-Z. hierüber soll dieses Jahr der Zusammenfluß der Gläubigen daselbst „die fürstliche Pracht der früheren Zeiten, die nicht mehr sind, ersetzen." Das Jubiläumsfest dauert vom 11. bis zum 21. Juni.

Der Essener Tumult vom 22. Mai 1845.

§§ Aus dem Kreise Duisburg, 31. Mai. — Vor ungefähr einem Jahre machte die Erzählung eines zu Essen, im Regierungsbezirk Düsseldorf, bei Gelegenheit der Frohnleichnams-Prozession stattgehabten Tumultes großes Aufsehn und ward deshalb in sämmtlichen Organen der Presse mitgetheilt. Der Vorfall fiel in eine Periode, wo öffentliche Scandale, die in religiösem Fanatismus ihren Grund hatten, durchaus nicht zu den Seltenheiten gehörten, gewann jedoch dadurch eine besondere Bedeutung, daß nicht, wie bei den gleichartigen Vorfällen zu Tarnowitz, Halberstadt rc. das direkte Auftreten der Deutsch-Katholiken, sondern vielmehr lediglich das durch herrschsüchtige Priester heraufbeschworene Gespenst von Religions- und Kirchen-Feinden den Anlaß zum Ausbruche des Fanatismus gab. Jetzt ist in zweiter Instanz von dem Ober-Landes-Gerichte zu Münster über die wegen der vorgefallenen Excesse zur Untersuchung Gezogenen das Urtheil gesprochen, welches die von der Tumult-Commission und dem Ober-Landes-Gerichte zu Hamm gefällten, gegen 21 Personen auf Bestrafung lautenden Erkenntnisse fast durchgängig bestätigt und uns, da somit die rechtlichen Ermittelungen der Sache aufhören, in den Stand setzt, dem sich dafür interessirenden Publikum schließlich ein wahrheitsgemäßes Bild des Vorfalls und zugleich einige Ueberblicke in die bodenlosen Unwürdigkeiten eines zur bloßen Form herabgesunkenen Christenthums zu verschaffen.

Schon lange Zeit vor der Frohnleichnams-Procession, welche am 22. Mai v. J. zu Essen stattfinden sollte, hatte sich dort, so wie in der ganzen Umgegend das Gerücht verbreitet, daß die Protestanten eine Fahne aus dem Processions-Zuge herauszureißen beabsichtigten. Wer der Erfinder dieses Gerüchts gewesen, das ist nicht ermittelt worden. Namentlich hat sich nicht das Mindeste herausgestellt, woraus man schließen dürfte, daß vielleicht irgend ein Protestant durch fanatische Aeußerungen zu dem Gerüchte Anlaß gegeben habe. Auch scheint das Gerücht vorzüglich bei den Katholiken Verbreitung und Anklang gefunden zu haben, während es bei dem protestantischen Theile der Bevölkerung kaum Berücksichtigung fand. In dieser Beziehung verdient es erwähnt zu werden, daß die Katholiken bei der bevorstehenden Prozession einen besondern Glanz zu entfalten beabsichtigten, und zu diesem Zwecke verschiedene Fahnen, wie die mit dem heil. Rocke, angefertigt hatten, welche zum ersten Male umhergetragen werden sollten, und von denen eine, die heil. Gertrudis vorstellend, den localen Verhältnissen zufolge eine gegen die Essener protestantische Kirche gerichtete Demonstration enthielt, da die protestantische Kirche eine ehemalige St. Gertrudis-Kirche ist, und nach dem auf der fraglichen Fahne gestickten Bilde die heil. Gertrudis auf die protestantische Kirche mit weinendem Angesichte, gleichsam auf eine abgefallene, treulose Tochter hinweist. Will man nun auch, was in der That nicht juristisch erwiesen ist, nicht annehmen, daß das oben bezeichnete Gerücht von einem beabsichtigten Raube dieser Fahne zum Zwecke der Aufregung absichtlich ersonnen sei, so wird man doch geneigt und auch wohl berechtigt, bei der Entstehung und Verbreitung des Gerüchtes an den Mann zu denken, der den Teufel an die Wand malt und sich nun vor seinem eigenen Fabrikate fürchtet, oder eine Parallele mit jenem Juden der Fabel zu ziehen, der eine Pfanne gestohlen hat und, als er auf die Straße tritt, von jedem Menschen angefaßt zu werden fürchtet, ja in der Angst seines bösen Gewissens den Einfall hat, jeden zu fragen: „Guckt der Stiel auch unter dem Mantel hervor?" Dem sei aber auch wie ihm wolle; genug, das Gerücht selbst, welches namentlich bei dem fast ausschließlich katholischen, niedern Volke und den Bauern unbedingten Glauben fand, macht dasjenige erklärlich, was sich nun am Frohnleichnams-Tage selbst ereignete.

Eine ungewöhnliche Menschenmasse strömte von nah und fern in Essen zusammen. Anfangs ging die Procession ruhig durch die Straßen. Plötzlich durchzog ein dumpfes Gemurmel die Massen. Alsbald, wie im Sturm nach drückender Gewitterschwüle, rissen die Reihen der Procession auseinander. Der Ruf: „Die Lutherschen haben die Fahne genommen!" gab das Zeichen zur Entfesselung des rohesten Fanatismus. Welche Fahne und wo dieselbe genommen sei, das wußte Anfangs Niemand. Es rannte Alles wuthentbrannt durcheinander, bis zuletzt die Wüthendsten sich auf dem Markte versammelten und den ganzen Haufen nach sich zogen. Jetzt begann die Raserei sich an dem unschuldigen Rathhause auszulassen. Fenster wurden eingeworfen, die Thüren erbrochen. Einige bezeichneten den im Rathhause wohnenden Polizeidiener als den Fahnenräuber. Es ward also dessen Wohnung erstürmt, er selbst mißhandelt, Betten, Tische rc., Alles durcheinander geworfen, bis Einer das Christus-Kreuz an der Wand hängen sah und meinte, wo der hänge, könne ein Räuber ihr Heiligthum nicht verstecken; worauf die Eingedrungenen sich bald wieder entfernten. Unterdessen hatten die bei der Procession zur Aufrechthaltung der Ordnung fungirenden Gensd'armen vergebens versucht, das Volk zur Ruhe zu bringen; sie wurden vom Pferde gerissen, mißhandelt und unter Steinwürfen bis in die entlegensten Theile der Stadt verfolgt. Die Bande der Ordnung waren gesprengt, und kein Mittel zur augenblicklichen Aufrechterhaltung des Gesetzes vorhanden. Endlich gelang es den Anfangs höchst zweideutigen Bemühungen eines katholischen Geistlichen und mehrerer angesehener Katholiken, den Haufen

wenigstens in etwas zur Ruhe zu bringen. Nur gegen Abend desselben Tages, und einige Zeit später, fanden noch einige fanatische Excesse statt, welche namentlich gegen die Pfarrwohnungen der protestantischen Geistlichen gerichtet waren, jedoch wegen der durch Bildung einer Bürgergarde und Requisition von Polizei-Beamten getroffenen Sicherheits-Maßregeln ohne ansteckenden Einfluß blieben.

Es ist bekannt, daß geraume Zeit, ungefähr 14 Tage nach diesem Vorfalle eine auf Grund des Gesetzes vom 30. September 1836 organisirte Commission des Ob.-Landes-Gerichts zu Hamm zur Untersuchung der vorgefallenen Ungesetzlichkeiten in Essen zusammentrat. Der Thatbestand des Tumultes im Sinne der Verordnung vom 17. August 1835 ward alsbald festgestellt, und gegen 40 Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, die zum Theile den niedrigsten Volksklassen angehören, die Criminal-Untersuchung eröffnet. Es kann nicht unser Zweck sein, diese im Einzelnen mitzutheilen, obschon darin wirklich seltene Proben eines, jeder Cultur, jedem Vernunftfunken Hohn sprechenden Fanatismus ans Licht gekommen sind, und dieselben somit für einen, der die Cultur-Geschichte unsers Jahrhunderts studiren will, von großer Wichtigkeit wären. Wir müssen uns damit begnügen, in dieser Beziehung das Resultat zu berichten, daß nach durchlaufenem Rechtswege gegen 17 auf Bestrafung erkannt ist, daß die Richter beider Instanzen die landrechtlichen Strafen des Tumults resp. der Verordnung vom 30. Decbr. 1798 zur Anwendung gebracht haben, und demnach die Urtheile theilweise bis zu 3- und 4jähriger Zuchthausstrafe gehen. Wahrlich, eine harte Strafe.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Stuttgart, 27. Mai. (Brem. Z.) Der zu Anfang künftigen Monats zusammentretende Zollvereins-Congreß wird von Würtemberg nicht mehr mit dem bisherigen Abgeordneten, Finanzrath Vayhinger, sondern mit dem Obersteuerrath Löchner beschickt werden. Dieser Personenwechsel ist wichtiger, als er aussieht. Vayhinger ist ein beredter Vertheidiger der Schutzzoll-Erhöhung, verbunden mit dem Prinzip der Differenzialzölle. Man behauptet nun, daß Würtemberg gesonnen sei, von seiner bisherigen eifrigen Vertretung der Schutzzölle abzugehen und der preußischen Ansicht beizutreten, und daß daher Vayhingers Beseitigung in einer wirklichen Systemänderung ihren Grund habe.

Darmstadt, 28. Mai. (S. M.) Die Schuldenzahlungskasse nimmt seit drei Tagen keine Subscription mehr auf das neue Großherzoglich hessische vierprozentige Anlehen von 4 Millionen Gulden an, da die Unterzeichnung vollständig ist.

Nürnberg, 26. Mai. (A. Z.) Die Untersuchung wegen des Excesses am 13. d. ist beendigt, die Tumultuanten wurden zu achtägigem Arrest und zum Ersatz des von ihnen verursachten Schadens verurtheilt.

Hannover, 30. Mai. — Die hannoversche Zeitung theilt jetzt Näheres über den Beschluß mit, welchen die erste Kammer zu Gunsten der Presse gefaßt hat. Der Schatzrath v. Bothmer trug in der Sitzung vom 19. Mai auf Streichung des Censur-Paragraphen im Entwurfe zum Polizei-Strafgesetzbuche mit seinen Erneuerungen der alten Censurbestimmungen aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, an, und beantragte ferner, die Regierung um geeignete Schritte zur Erfüllung der im Artikel 18 der Bundesakte enthaltenen Zusicherungen zu ersuchen. „Eine Preßgesetzgebung sei ein dringendes Bedürfniß und dürfe er auch hoffen, daß dieses Haus, welches erst vor Kurzem für einen anderen Gegenstand aus dem Geiste der Bundesakte ein Motiv hergenommen habe, bei dem Antrage, die Regierung um Schritte zu Gunsten Lübecks gegen die dänischen Bedrückungen bei dem deutschen Bunde zu ersuchen, auch für seinen Antrag einen Beweggrund aus derselben Bundesakte nehmen werde." Nur ein Redner, der Erblanddrost v. Bar, derselbe, der unlängst die Ablösungsordnung als ein Unglück beklagt hat (!), sprach gegen den Antrag zu Gunsten der Preßfreiheit und „der damit verbundenen Preßfrechheit;" er stellte den Grundsatz auf: „daß die Bundesbeschlüsse nur für diejenigen Rechte begründet, welche als paciscirende Theile anzusehen seien, woraus folge, daß Schritte von Seiten der Ständeversammlung nicht zum Ziele führen würden." Herr v. Bothmer erwiederte sehr richtig: „er halte dafür, daß bei der Bundesgesetzgebung auch die Völker berücksichtigt seien; so wie daß den Unterthanen das Recht zustehe, die Regierung zu ersuchen, daß diese auf die Ausführung der Bundesakte hinwirke." Dann wurde der §. 66 gestrichen und der weitere Antrag des Herrn v. Bothmer „Stände ersuchen die königl. Regierung, auf eine zeitgemäße Preßgesetzgebung Bedacht zu nehmen, auch zu dem Ende bei dem hohen Bunde geeignete Schritte thun zu wollen, um die Erfüllung der im Art. 18 der Bundesakte enthaltenen Zusicherungen herbeizuführen," der im ständischen Schreiben zum Polizeistrafgesetzbuche seine Stelle finden soll, angenommen.

Oesterreich.

† **Wien**, 2. Juni. — Der königl. preuß. Gesandte am Hofe zu Athen, Herr v. Werther, ist auf seiner Durchreise nach Berlin hier eingetroffen. Er wird sich nach kurzem Aufenthalt direkt nach Berlin begeben, um sich mit einer Gräfin Oriola zu vermählen.

Wien, 29. Mai. (N. K.) Die Conversion der unirten Griechen zum nicht-unirten Ritus findet fortdauernd statt, jetzt unter Anderm auch in der Gegend von Großwardein, wo übrigens die Verhaftnehmung eines aufwiegelnden Priesters erfolgt sein soll. — Rücksichtlich Szela's, dessen Verhaftung von andern Blättern verneint wurde, ist bekannt, daß derselbe sich der Kriminal-Untersuchung freiwillig gestellt hat. In diesem Falle erlaubt unser Gesetz dem Inquisiten, auf freiem Fuße zu bleiben; sollten jedoch besonders erschwerende Inzichten hinzutreten, so erfolgt gleichwohl die Arrestation. Es ist also möglich, daß Szela eine Zeitlang, ehe ihn das Gewicht der v. Bogusz'schen Anklagen traf, seiner Freiheit nicht verlustig war, natürlich gegen die Zusage, den Ort der Untersuchung vor Ablauf derselben nicht zu verlassen.

Lemberg, 25. Mai. (N. K.) Wie verlautet, soll der bisherige Civil- und Militairgouverneur, Ferdinand v. Esthe, von Sr. Majestät zum Vicekönig von Galizien ernannt worden sein. Bestätigt sich dieses Gerücht, so erwachsen der Provinz aus dieser Ernennung nicht unwichtige Vortheile in Bezug auf Angelegenheiten, welche einer schleunigen Erledigung bedürfen, und die gefürchtete Gefährdung der polnischen Nationalität von österr. Seite wäre dadurch, so dünkt uns, gänzlich beseitigt. — Eine große Anzahl der jüngst Verhafteten, die mehr Verführte als Verführer waren, ist, wie wir aus authentischer Quelle vernehmen, bereits entlassen, und man zweifelt nicht, daß nur Wenige der Strenge des Gesetzes anheimfallen werden.

Von der ungarischen Grenze, 29. Mai. (N. K.) Leider bestätigt sich die Nachricht von erneuerten Unruhen in Agram. Der Streit zwischen Illyriern und Turopolyern begann im eigentlichen Sinne des Worts ab ovo, indem einer von Jenen eine Schüssel mit Salat, worin Grün, rothe Erdäpfel und harte Eier sich befanden, zum Gegenstand der Verhöhnung der ungarischen Nationalfarben wählte. Militairische Einschreitung mußte den ausbrechenden Sturm dämpfen.

Die Presburger Zeitung enthält eine Uebersicht des k. k. Offiziercorps nach dem Standesunterschied, Adelige und bürgerliche, der wir Folgendes entlehnen. Bekanntlich ist in der österreichischen Armee (mit Ausnahme der adeligen Garden) jede Stelle dem Bürgerlichen eben so zugänglich wie dem Adeligen, selbst die Generalität zählt unter 464 Personen 63 bürgerliche. Im ganzen Heere gehören von 10,763 Offizieren aller Grade und Waffengattungen 6145 dem Bürgerstande und 4618 dem Adel an. Der letztere überwiegt hauptsächlich in der Cavalerie, dem Geniecorps und Generalstab, in den beiden letztern wie in den höhern Stellen überhaupt aber besonders nur deshalb, weil ein großer Theil bürgerlicher Offiziere bei Gelegenheit ihres Avancements oder als Belohnung langer Dienstzeit geadelt wird. Auffallend wenig Adelige finden sich in der Artillerie, der Marine und den Grenzregimentern. Die verschiedenen Nationalitäten sind in dem Offiziercorps sehr verschieden vertreten. Galizien z. B. liefert der Armee weit mehr Rekruten als Italien, aber verhältnißmäßig viel weniger Offiziere. Der böhmisch-mährische Adel widmet sich seltener dem Waffendienst als der deutsche, ebenso der ungarische und siebenbürgische, der, obgleich ungleich zahlreicher als der der andern Provinzen, zusammen doch weit weniger Offiziere stellt.

Russisches Reich.

Petersburg, 28. Mai. — Die Regierung hat an die im Kaiserreich ansässigen Juden einen Aufruf erlassen, den die offizielle Zeitung von Wilna mittheilt, und worin nach Auseinandersetzung der Maßregeln, welche getroffen worden, um den Zustand dieser Einwohnerklasse zu ordnen, schließlich die Auffordecung an sie gerichtet wird, sich bis zum 1. Januar 1850 in eine der folgenden Kategorieen zu stellen: 1) in eine der drei Handels-Gilden, 2) in die Bürgerschaft irgend einer Stadt oder eines Fleckens, mit Erwerbung einiges Grundbesitzes, 3) in eine der Handwerker-Zünfte, nach Ablegung der erforderlichen Proben von der Kenntniß des betreffenden Gewerbes, 4) in die Ackerbauklasse, entweder auf eigenem Grundbesitz, oder auf Gemeinde- oder Adelsgüter oder Domainen, in welchem Fall ihnen eine Geldunterstützung zur ersten Ansiedelung, zehnjährige Abgaben-Freiheit, fünfundzwanzigjährige Entbindung vom Militairdienst und Erlaß aller früheren Abgabenrückstände bewilligt werden soll. Alle Juden, die sich nach Ablauf des gesetzten Termins nicht einer dieser Kategorieen angeschlossen haben, sollen dann, wenn sie nicht etwa mit akademischen Graden bekleidet sind oder zur Ehrenbürgerschaft gehören und als solche besondere Privilegien besitzen, in eine besondere Kategorie zusammengefaßt und allen Repressiv-Maßregeln unterworfen werden, welche die Regierung in ihrem Betreff anzunehmen für nöthig erachten möchte. Diese Anordnung ist, wie es in dem Aufruf heißt, getroffen, um einen gerechten Unterschied zwischen denjenigen Israeliten zu machen, die sich schon als nützliche Mitglieder der Gesellschaft zu bewähren gesucht, und denen, die noch kein bestimmtes Gewerbe betreiben und keine ordentliche feste Niederlassung haben. Sie hätten daher, schließt der Aufruf, nunmehr zwischen den ihnen dargebotenen Mitteln, sich eine rechtliche und gesicherte Existenz zu begründen, und den nachtheiligen Folgen zu wählen, denen sie ein hartnäckiges Beharren bei einer schlechten Lebensweise unfehlbar aussetzen würde.

Großbritannien.

London, 30. Mai. (B.-H.) Der Kanzler der Schatzkammer begann in der gestrigen Unterhaussitzung seine Darlegung des Budget mit dem Nachweise der Ergebnisse des letztverflossenen Finanzjahres. (s. die gestr. Z.) Sir Robert Peel hatte die vorjährige Staatseinnahme auf 49,762,000 Lstr. veranschlagt, sie hat sich aber statt dessen auf 51,250,000 Lstr. belaufen, ein Mehrertrag, der dadurch entstanden ist, daß besonders die Zölle, die Accise, der Stempel und das Postdepartements bedeutend mehr, als veranschlagt, eingebracht haben, zum Beweise wie bedeutend der Umschwung des Handelsverkehrs im verflossenen Jahre zugenommen hat. Die Einkommensteuer hat im vorigen Jahre einigen Minderertrag geliefert, was sich aus der Rückzahlung einiger indebite geleisteten Zahlungen erklärt. Mit Hinzurechnung des im vorigen Jahre fällig gewordenen Theiles der chinesischen Kriegscontribution beträgt die Gesammt-Einnahme 52,009,324 Lstr. Was die Ausgaben betrifft, so beliefen sie sich im Ganzen auf 49,400,167 Lstr. (darunter für die Verzinsung der Staatsschuld 30,607,661 Lstr. und es bleibt nach Abzug einer Summe für s. g. unclaimed dividens, ein reiner Ueberschuß der Jahres-Einnahme zum Belaufe von 2,380,600 Lstr. Bei Feststellung der Einnahme des laufenden Finanzjahres sind besonders Zölle und Accise in Anschlag zu bringen. Die Zölle brachten im vorigen Jahre 19,768,000 Lstr. ein, die im Verlauf der gegenwärtigen Session beantragten Zollermäßigungen repräsentiren eine Summe von 1,041,000 Lstr., indeß wird in Betracht des fortwährend zunehmenden Verkehrs und der beförderten Consumtion der wirkliche Ausfall sich nicht höher als zwischen 2 und 3 Mal hunderttausend Lstr. belaufen und die Zolleinnahme daher mit Sicherheit zu 19,500,000 Lstr. zu veranschlagen sein, zumal da aus allen Ausfuhr-Häfen besonders während der letzten 6 Wochen, ungeachtet der allgemein vorherrschenden Ungewißheit in Betreff des Ausfalles der Berathungen über die Korn- und Tarifbill, der Verkehr als in unaufhörlicher Zunahme begriffen geschildert wird. Der Ertrag aller Einnahme-Quellen zusammen genommen, mit Einschluß des noch rückständigen Theiles der chinesischen Kriegs-Contribution, wird auf 51,650,000 Lstr. veranschlagt. Die Ausgaben anbelangend, so wird im laufenden Jahre die Verzinsung und Amortisirung der Staatsschuld fast eben so viel, wie im vorigen Jahre, nämlich 30,675,000 Lstr. betragen, das Heer 6,697,000 Lstr. (140,000 Lstr. mehr als im vorigen Jahre), die Flotte 7.521,000 Lstr. (fast 600,000 Lstr. mehr als im vorigen Jahre), das Artillerie-Departement 2,543,000 Lstr. (400,000 Lstr. mehr als im vorigen Jahre) in Anspruch nehmen, und mit Hinzuziehung der übrigen Ausgabe-Posten die Gesammtausgabe 50,873,000 Lstr. betragen, so daß der Ueberschuß nicht größer als 776,000 Lstr. sein wird, worin noch dazu die chinesische Kriegs-Contribution mit 700,000 Lstr. eingerechnet ist. Dieses Ergebniß ist allerdings im Vergleich zu dem des vorigen Jahres nicht ein besonders günstiges zu nennen, indeß zeigt sich der Zustand der Dinge vortheilhafter, wenn er aus allgemeinerem Gesichtspunkte betrachtet wird. Der Kanzler der Schatzkammer machte zunächst bemerklich, die Voranschläge der Einnahme seien im Allgemeinen so niedrig gegriffen, daß man mit Zuversicht auf einen größeren Ueberschuß als den oben angegebenen werde rechnen können und suchte dann nachzuweisen, daß die neuesten Reform-Maßregeln des Ministeriums nicht nur die früheren Schwankungen in den finanziellen Verhältnissen beseitigt, sondern auch einen Zustand stetigen Fortschrittes sowohl der finanziellen, wie der commerciellen und industriellen Wohlfahrt des Landes angebahnt haben. Das Ministerium habe, als es im Jahre 1842 die Regierung mit einem Defizit im Schatze übernahm, eingesehen, daß nachhaltige Abhülfe der damals vorhandenen Finanz-Verlegenheiten nur durch allmählige Beseitigung des den Handel und Gewerbfleiß hemmenden Prohibitiv- und Schutzzoll-Systemes zu bewirken sei. Im Ganzen seien seit 1842 die Zölle von 727 Artikeln ermäßigt und von 503 ganz aufgehoben, Artikel, welche meist zur Nahrung und Kleidung des Volkes verwendet werden, oder deren Einfuhr die Bedürfnisse der Fabriken erfordern. Die Erfahrung habe bereits dargethan, daß das Wohlergehen des Volkes durch diese Maßregel gefördert worden sei und die Finanzen liefern den schlagenden Beweis, daß auch der Staat im Allgemeinen Nutzen davon gezogen habe. Am 1. Januar 1842 sei der Ueberschuß in der Schatzkammer 3,650,000 Lstrl. gewesen, am 1. Januar d. J. 8,450,000 Lstrl.; am 1. Januar 1842 habe die fundirte

und die unfundirte Schuld zusammen 792,000,000 Lstrl. betragen (die fundirte allein 772,530,000 Lstrl.), am 1. Januar 1846 nur 785,115,000 Lstrl., es hat sich also während der letzten vier Jahre die Schuld um 7,094,000 Lstrl. vermindert, und Alles zusammenberechnet hat der Staat am 1. Januar d. J. ungefähr 1,500,000 Lstrl. weniger an Zinsen der Staatsschuld zu bezahlen, als am 1. Jan. 1842. Der Aufhebung des Restrictiv-Systems müsse man, so schloß Hr. Goulburn, ungeschmälert den Ruhm des errungenen Erfolges lassen, der sich, abgesehen von den rein-materiellen Resultaten, auch in der Hebung des socialen Bewußtseins des Volkes, in der Verminderung der Verbrechen und in der Steigung des Kunstsinnes auf unläugbare Weise kundgebe. Das Haus vertagte sich für die Pfingstfeiertage bis zum 5. Juni.

In der ersten Sitzung des Unterhauses nach den Feiertagen, also am 5. Juni, hatte Sir Robert Peel seiner Erklärung zufolge seinen Antrag in Betreff der Zuckerzölle stellen wollen, wurde aber durch die Vorstellung mehrerer Mitglieder des Hauses bewogen, der sog. Poor Removal Bill den Vorrang zu geben. Bei derselben Gelegenheit erklärte der Premierminister, so bald wie möglich die irische Zwangsbill wieder vornehmen zu wollen, ein Vorhaben, das dem Ministerium Peel ein schleuniges Ende zu machen geeignet ist, da nicht nur die irischen Mitglieder des Hauses, sondern auch Lord John Russel und die Whigs, so wie Lord George Bentinck und die Protectionisten gegen die zweite Verlesung der Bill stimmen zu wollen erklärt haben, eine Combination, der die so sehr zusammengeschmolzene Partei der eigentlich Ministeriellen die Spitze zu bieten außer Stande ist.

Miscellen.

Berlin, 4. Juni. In der Mai-Sitzung des deutschen Vereins für Heilwissenschaft wurde von dem Hrn. Prof. Gurlt ein Vortrag gehalten über die Krankheiten, die von Thieren auf den Menschen übergehen, namentlich über den Karbunkel. Derselbe zeigte die schwarze Blatter an einer Menschenhaut vor, und theilte die microscopischen Beobachtungen des Präparats mit, das in Spiritus aufbewahrt war. Hieran knüpfte Herr Gurlt den Vortrag eines Falles, in welchem ein Anatomiewärter durch Ansteckung von einem Schaafe, während ein zweiter und dritter Assistent gesund blieben, sich den Tod zuzog. Hr. Gurlt ist überzeugt, daß das Produkt der Krankheit in der Haut in Folge der Blutvergiftung ein wirklicher Brand ist. Hierauf zeigte derselbe die Abbildung eines Armes von einem Thierarzt vor, der durchaus mit Forunkelk-Pusteln bedeckt wurde, nachdem er bei einer ganz gesunden Stute bei dem schwierigen Abwerfen eines todten Foetus Hülfe geleistet hatte. Eine andere Beobachtung des Vortragenden war die von einer Magd mit Kuhpocken, die einer Kuh beim Melken die Krankheit als Rückimpfung mitgetheilt hatte. Hieran knüpfte sich eine Discussion über Kuhpocken und Menschenpocken, woran die Herren Hartwig, Casper und Ribbentrop Theil nahmen. Hr. Gurlt bestätigte ferner, daß der Sarkoptus des Menschen auf Thiere, und umgekehrt übergehe.

Berlin. Man erzählt sich hier folgenden Vorfall, der in manchen Beziehungen als verbürgt bezeichnet werden kann. Ein hiesiger Papierhändler erkaufte auf der von Seiten einer Behörde veranstalteten Maculatur-Auktion einige Centner Actenpapier. Einige Tage nach der stattgefundenen Veräußerung erhielt die betreffende Behörde von einer Centralstelle die Weisung, ein Volumen gewisser Acten, welche sich seit langen Jahren in ihrer Verwahrung befand, sogleich einzusenden. Welch ein Schreck! — sie waren mit vielen andern Centnern vermischten Inhalts bereits verauctionirt und man erforschte, daß sie einem Berliner Papierhändler in die Hände gefallen waren und daß sie derselbe zum Glück noch in Verschluß und nicht eingestampft habe. Unter solchen Umständen trat man mit ihm in Unterhandlungen. Es waren, wie wir hören, wichtige auf einen Orden und seine Geschichte bezügliche Papiere, die man um jeden Preis wiederhaben wollte. Der Papierhändler spielte zugleich den Großmüthigen und Pfiffigen; er stellte sogleich sein rechtlich erkauftes Eigenthum dem Gouvernement gegen eine beliebige Vergütung zu Gebot. S. M. der König wurde selbst von dieser Angelegenheit unterrichtet und befahl, daß man den Papierhändler auffordern sollte, sich eine Gnade zu erbitten; dieser wählte sich ganz bescheiden eine eben vacante Obercollecte unserer Klassen-Lotterie, welche die wahrlich nicht zu verachtende reine Einnahme von ungefähr 3000 Thlrn. hat, und im Fall, daß die Lotterie aufgehoben werden sollte, ist ihm eine ansehnliche Pension zugesichert. (Tr. Z.)

Hamm, 27. Mai. — Folgender Erlaß der hiesigen landräthlichen Behörde, den wir aus Nr. 42 des Wochenblattes für die Stadt und den Kreis Hamm entnehmen, erregt hier viel Aufsehen: „In den Wirthshäusern hiesiger Stadt sollen in neuerer Zeit von einer gewissen Seite Raisonnements über Kirche und Staat geführt werden, die den bestehenden Landesgesetzen zuwider laufen. Unter Hinweisung auf den §. 71 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 fordere ich daher die Wirthe auf, eintretenden Falles jene Raisonneure mit Benennung der gegenwärtigen Zeugen mir anzuzeigen, um wider sie die Untersuchung einleiten zu können. Hamm, am 22. Mai 1846. Der Landrath v. Vincke.“ Diese Verordnung hat das gerechte Erstaunen der Eingesessenen erregt, und Jedermann fragt sich verwundert, in welcher Verbindung der §. 71 der Gewerbeordnung mit der Bekanntmachung des Landraths möglicher Weise stehen kann; und wir gestehen gern, daß wir diesen Zusammenhang nicht finden können. Denn die Gewerbeordnung legt den Gastwirthen die Verpflichtung nicht auf, Polizei-Agenten zu machen oder die Gäste anzuhalten, nur in wohlmeinender Weise sich über Staat und Kirche zu äußern, noch weniger kann den Gastwirthen zugemuthet werden, die allerorts gehässigen Functionen eines Denuncianten und Delatoren zu übernehmen. In der Form der Bekanntmachung fällt es auf, daß in dieselbe die rigorosen Ausdrücke „Raisonnement“ und „Raisonneur“ vorkommen. (Köln. Ztg.)

Hamburg, 26. Mai. — Sie haben sich schon manches ergötzliche Factum vom ächten hamburger Krämergeiste erzählen lassen, das nicht ermangelt hat, in unserer Handelsrepublik die erwünschte Indignation hervorzurufen. Eine Thatsache aber, die alle übrigen dominirt, und die verdiente mit der Geschichte Hamburgs aufbewahrt zu werden, ist das Benehmen der Salomon Heine'schen Erben, resp. Testamentsvollstrecker gegen den Dichter H. Heine. Wie es eigentlich zugegangen, daß der würdige Salomon Heine der Zeit seines Lebens seinem Neffen das liebevollste Wohlwollen bewies, den letzteren im Testamente nicht erwähnte, wird wohl ein undurchdringliches Geheimniß bleiben, da das Grab tief und stille. Genug, nach dem Tode des Alten machte man nicht nur keine Miene, dem Dichter, der zuverlässig darauf gerechnet hatte, und der nun einmal nicht wie die Grille vom Laube leben kann, ein anständiges Legat zu zahlen, sondern man war sogar nicht abgeneigt, die berühmte, aber keineswegs im Verhältnisse bedeutende Pension, welche der Oheim mündlich für den Fall des Todes des Dichters sogar dessen Gattin auf Lebzeiten zugesichert hatte, an gewisse höchst sonderbare Bedingungen zu knüpfen. Man träumte von einer Beaufsichtigung des schriftstellerischen Wirkens H. Heine's, von einer vorläufigen Durchsicht des Manusscriptes, von einer Zügelung der kecken satyrischen Feder, von einer Familiencensur. Wie es nach Allem scheint, mischten sich auch die Ueberbleibsel alter Feindschaften in den Streit, die Schildknappen früher von Heine erlegter Feinde, die dem Sieger den lachenden Triumph nicht gönnten, aber ihre Faust nicht stark genug fühlten, um den alten Kampf in ehrlicher Weise wieder aufzunehmen. Anstatt mit offenen Visir in die Schranken zu reiten, und eine Lanze zu versuchen, wollten sie lieber dem Ritter nächtens das Wasser ableiten, womit er seine Lieblingsblumen begoß. (Tr. Z.)

Hannover, 31. Mai. — Unsere ganze Stadt ist in diesem Augenblick von einer Neuigkeit erfüllt, welche uns die gestrige Nacht geliefert hat, nämlich einen grandiosen Diebstahl, welcher in der Nacht von gestern auf heute an der Hoftheater-Kasse verübt worden ist! Der Einbruch ist mit einer Verwegenheit ohne Gleichen ausgeführt. Die Kasse befand sich nämlich zu ebener Erde, in demjenigen Theile des königl. Schlosses, wo von der Leinstraße aus die Eingangsthür zum Theater, an dem Billetausgabezimmer vorüberführend, ist. In einem Hinterzimmer des letztern stand eine eiserne Geldkiste, welche die hiesige Theaterkasse enthielt, am Boden festgeschraubt. Die Diebe sind von dem äußern Schloßhof, neben der Schloßwache vorbei, durch die inneren Schloßhöfe bis auf den letzten derselben gegangen, und von dort durch ein Fenster in den Theatergang gestiegen. Unter dem Fenster bemerkt man nämlich die Fußspuren der Eingestiegenen an den abgekratzten Kalkstellen der Außenwand. Da aber keine der Fensterscheiben eingebrochen war, so sind die Fensterwirbel wahrscheinlich schon Tages vorher durch einen der Gauner oder Helfershelfer vorbereitender Weise aufgedreht worden. Das erste Schloß an der Thüre im Theatergange haben sodann die Diebe ohne Gewalt vermittelst eines Dietrichs geöffnet, die zwei nächsten an der Thüre des Billetzimmers mit Gewalt durch Stemmeisen gesprengt. Eben so das Schloß an der Thür zum Hinterzimmer, in welchem die Geldkiste stand. Sie haben darauf diese losgebrochen und sie bis vor die Ausgangsthür des Billetzimmers geschleppt, jedenfalls wohl, um, wenn durch die Haupteingangsthür von der Leinstraße her sie plötzlich Ueberraschung bedrohte, desto schneller entfliehen zu können. Das Werk der Erbrechung ber Geldkiste selbst ist, wie man sieht, sodann mit einer Gewandtheit und richtiger Gewalt vollführt worden, daß es in dieser Art Arbeit schon sehr geübte Leute gethan haben können. Die ganz und gar mit Eisen beschlagene und mit einer Anzahl der stärksten Schlösser versehene Kiste ist durchgehends mit Brecheisen auf- und zersprengt worden, im Ganzen haben die Diebe neun schwere Schlösser gesprengt. Die Summe des geraubten Geldes mag sich auf circa 2000 Rtl. belaufen.

Koblenz, 29. Mai. (Rh.- u. M.-Z.) Der hiesige Stadtrath hat in einer außerordentlichen, am gestrigen Nachmittage abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt, zu beantragen, daß von den durch des Königs Majestät in landesväterlicher Fürsorge zur Verabfolgung an die Gemeinden in den hiesigen Militairmagazinen zur Disposition gestellten Mehl-Quantitäten, wovon noch ein ziemlicher Vorrath vorhanden ist, auch an die hiesige Stadt ein entsprechendes Quantum möge verabfolgt werden, indem an einigen Tagen hier ein förmlicher Mangel an Brod sich eingestellt hatte, und die Bäcker, bei denen fast nirgends Brod zu haben war, erklärt hatten, daß sie aus Mangel an Mehl nicht hätten backen können. Die Verlegenheit und Mißstimmung im Publicum darüber war nicht unbedeutend und mehrte sich anhaltend, so daß Schlimmes befürchtet werden konnte. Man sah Frauen weinend über die Straßen klagen, daß sie kein Brod für ihre Familien für Geld erhalten könnten, und bei dem hohen Preise der Kartoffeln von 1 Rthlr. 10 Sgr. per Ctr., es ihnen nicht möglich sei, solche in gehörigem Bedarf anzukaufen. Außerdem vernahm man auch Klagen über Mangel an dem vorschriftsmäßigen Gewicht der Brodte. Als besonders anerkennend ist hier zu erwähnen, daß durch einen erst kürzlich hierher gezogenen israelitischen Kaufmann, der seine bedeutende bereits hier angekommenen und noch unterwegs befindlichen Vorräthe von überseeischen Roggen sofort am gestrigen Marktage um einen sehr annehmbaren Preis zum Verkauf ausbot, der, durch die wenige Zufuhr von Roggen aus der Umgegend auf gestrigem Markt jedenfalls bevorstehende Mangel einstweilen sofort beseitigt worden ist, und die Preise keineswegs die von den Bauern verlangte Höhe erreichten, vielmehr deren Anforderungen bedeutend herabgestimmt wurden, so daß einige Bauern es vorzogen, die angefahrene Frucht, statt sie zu dem niederern Preise loszuschlagen, wieder zu Haus zu fahren. Man sieht, die Declamationen und Vorträge über diese oder jene Krankheit der Feldfrucht, über angeblichen geringen Ausfall 2c. 2c. sind auf die wohlhabenden Bauern nicht ohne Wirkung geblieben, und Letztere verstehen sie sehr wohl zu ihrem Nutzen auszubeuten.

Die Kölner Zeitung schreibt aus Nürnberg: Bier ist ein Stück Seele des Baiern, und ich wollte wohl darauf wetten, daß der Baier, nähmlich der eingefleischte, tausend Ideen um ein Maaß Bier gäbe.

Portugal hat seit zwölf Jahren eine Reihe von Umwälzungen durchgemacht: im Mai 1834 entthronte Don Pedro seinen Bruder Don Miguel; die von diesem mißachtete Charte von 1826 wurde aufs Neue in Kraft gesetzt; nach zwei Jahren, am 10. September 1836, nöthigte ein Haufen empörter Soldaten die Königin Maria da Gloria, die Cortesconstitution vom 23. September 1822 wieder anzunehmen und zu beschwören; eine am 3. November 1836 von der Königin versuchte Contrereaolution mißglückte; Maria wurde am 5. November genöthigt, sich von Neuem zur Handhabung der Constitution von 1822 zu verpflichten; (die neueste Bewegung in Portugal soll septembristisch sein, nicht, wie es Anfangs hirß, miguelistisch); 1838 griffen die Radicalen vom Arsenal zu den Waffen; Blut floß in den Straßen von Lissabon; 1840 brach eine Insurrection in Lissabon, Castello-Branco und andern Städten aus; 1842 schob Costa Cabral, als Minister der Krone, die Constitution beiseite und proclamirte die Charte von Oporto; 1844 stellte sich Bomfin zu Almeida an die Spitze einer Insurrection, die ohne Erfolg blieb; heute, 1846, erhebt sich das Volk gegen das Ministerium der Brüder Costa und Silva Cabral.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Breslauer Rennbahn.

Den 3. Juni 1846.

IX. Rennen um den Staatspreis von 700 Rthlr.

Vierjährige und ältere Pferde im preuß. Staat geboren und erzogen; im Besitz von Vereinsmitgliedern. Nur diejenigen Pferde werden zugelassen, welche in diesem Jahre noch keinen Staatspreis gewonnen haben. 1000 Ruthen doppelter Sieg. 4jährige und ältere Pferde 131 Pfd., 5jährige 139 Pfd., ältere 143 Pfd., Stuten 3 Pfd. erlaubt. Kein Einsatz, dagegen 2 Frd'or. Reugeld. Der Sieger giebt 100 Rthlr. an das zweite Pferd ab, und erhält die Reugelder.

Es erschienen: des Amtsrath Heller F. H. „Locomotiv“ von Maleck a. d. Langar-Mare 131 Pfund. (geritten von Young); des Kammerherrn Herrn von Elsner F. H. „Y. Halston“, v. Halston a. d. Young

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 129 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 6. Juni 1846.

(Fortsetzung.)

Clara v. Reveller 131 Pfd. (geritten v. Gray); des Khr. Bar. v. Wilamowitz-Gadow br. St. „Jugend“ v. Amesburry a. d. Gulistan v. Whalebone 128 Pfd.; des Grafen Henckel F. St. „Petrine“ v. Maleck a. d. Betty 128 Pfd.; des Hrn. v. Heydebrandt br. St. „Echo“ v. Taurus a. d. Bodice v. Langar 128 Pfd.; des Grafen Wolowicz br. H. „Hippolitt“, orientalische Abkunft 143 Pfd.; des Hrn. Freischoltiseibesitzer Meixner aus Janowitz, Kr. Ratibor, br. St. „Wilde“ 140 Pfd.; desselben br. St. „Watga“ 140 Pfund. „Dschingiskhan“ br. H. des Prinzen Biron von Curland und „Anisette“ F. St. des Grafen Renard waren zurückgezogen.

Erster Lauf. Abreiten gut. „Petrine“ führt, dicht gefolgt von den andern, bis auf „Watga“, welche gleich Anfangs ansehnlich zurückblieb. Beim zweiten Umlauf gaben „Wilde“ und „Watga“ das Rennen auf, „Y. Halston“ und „Hippolitt“ blieben allmälig zurück, dagegen gingen „Locomotiv“ und „Jugend“ scharf heran und es entspann sich auf der letzten Seite ein Kampf, welcher mit einem todten Rennen zwischen „Jugend“ und „Locomotiv“ endete. „Petrine“ um 2 Längen drittes Pferd. „Hippolitt“ distancirt. 4 Min. 43 2/10 Sec. — „Echo“ wurde zurückgezogen.

Zweiter Lauf. Abreiten gut. „Halston“ führt und wird von den andern, welche die Plätze mehrmals wechseln, gut gefolgt. Beim zweiten Umlauf bleibt „Petrine“ etwas zurück, während „Jugend“ stark verhalten wird. Auf der vorletzten Seite geht „Locomotiv“ vor und „Jugend“ heran, und auf der letzten Seite entspinnt sich ein harter Kampf, welcher zu Gunsten von „Locomotiv“ in 4 Min. 50 4/10 Sec. um eine Halslänge entschieden wird. „Jugend“ 2te Pferd.

Dritter Lauf. „Jugend“ hatte ein Eisen verloren und wurde deshalb zurückgezogen.

Abreiten gut. „Locomotiv“ übernahm die Führung und wechselte in derselben mehrmals mit „Petrine“, während „Halston“ stark verhalten wurde. Auf der Hälfte des zweiten Umlaufs ging „Halston“ heran und in wenigen Augenblicken bedeutend vor, so daß er um mehrere Längen leicht in 5 Min. 12 6/10 Sec. siegte. „Petrine“ 2tes Pferd.

Vierter Lauf. Es wurde im Schritte abgeritten und diese Gangart bis zur ersten Biegung beibehalten, worauf sich die Pferde unter Führung von „Petrine“ in einen mäßigen Trab setzten und erst auf der dritten Seite zu laufen anfingen. Sie hielten dabei trefflich zusammen. Auf der Hälfte des 2ten Umlaufs ging „Halsten“ an „Locomotiv“ und „Petrine“ vorbei, auf der letzten Seite kam „Locomotiv“ jedoch wieder heran und schlug „Halston“ um eine Länge in 7 Min. 52 4/10 Sec.

X. Diner-Rennen. Proponent: Herr Lieut. Köhn von Jaski. Herren reiten; 1/8 Meile, freie Bahn, ohne Gewichts-Ausgleichung. 2 Frd'or. Einsatz, ganz Reugeld. Der Sieger erhält die Einsätze und es wird ihm von den Unterschriebenen ein Diner gegeben (21 Unterschriften).

Es erschienen: 1) des Grafen Gaschin F. H. „Glaucus“, ger. v. Lieut. v. Walther; 2) des Grafen Joseph v. Frankenberg, Schimmel-Halbblut. St. ger. v. Besitzer; 3) des Grafen Renard br. H. „Sir Thomas“, ger. v. Lieut. v. Wedell; 4) des Baron v. Wilamowitz auf Mesendorf F. H. „Gentleman“ ger. v. Besitzer; 5) des Lieut. Köhn von Jaski br. W. „Cäsar“ ger. v. Besitzer; 6) des Lieut. v. Schmiedeberg br. St. „Miß Eleanor“ ger. v. Besitzer; 7) des Hrn. v. Heydebrandt br. St. „Spinne“ ger. v. Lieut. Graf Königsdorf; 8) des Hrn. v. Nimptsch F. St. „Miß Carlsly“ ger. v. Lieut. v. Wrochem; 9) des Grafen Henckel F. St. „Pickpoket“ ger. v. Grafen v. Götz.

Nach einem falschen Abreiten ritten die Herren gut ab und übernahm Graf Frankenberg, gut gefolgt von den andern, die Führung; auf der Hälfte des Weges ging jedoch „Glaucus“ vor und siegte dann auch leicht um 2 Längen in 1 Min. 5 6/10 Sec. „Sir Thomas“ 2tes, „Gentleman“ 3tes Pferd. „Miß Caroly“ war in der letzten Biegung ausgebrochen.

XI. Rennen um den Staatspreis von 800 Rthlr.

Dreijährige Pferde die im preuß. Staat gezogen, im Besitz von Vereinsmitgliedern sind, und die in diesem Jahre noch keinen Staatspreis gewonnen haben. 1000 Ruthen; einfacher Sieg; 114 Pfd. Stuten 3 Pfd. erlaubt. Kein Einsatz, dagegen 2 Frd'or. Reugeld. Der Sieger giebt 100 Rthlr. an das zweite Pferd ab und erhält die Reugelder.

Es erschienen: des Grafen Henckel — br. H. „King Charles“, v. Cacus a. d. Mde. Vestris 114 Pfd. (geritten von Birbeck); des Amtsrath Heller — F.-H. vom Maleck a. d. Flora v. Riddlesworth 114 Pfd.; des Grafen Renard — br. H. „Galmey“, v. Rush a. d. Lapucelle 114 Pfd.; des Fürsten Sulkowski — br. H. „Wampa“, v. Bloomsburry a. d. Jabina 114 Pfd.; des Kammerherrn Baron v. Wilamowitz-Gadow — F.-H. „Künftig“, v. Morisco a. d. Lady Stamford 114 Pfd.; des Grafen Wolowicz — br. H. „Milord, v. Y. Hisgris 114 Pfd.; des Grafen Renard F.-H. „Westernwood“ wurde zurückgezogen.

Abreiten, nach einem falschen Abritt gut, doch brach „Milord“, sofort aus. „King Charles“ übernahm die Führung, dicht gefolgt von „Wampa“, während die anderen Pferde um einige Länge zurückblieben. Beim Beginn des zweiten Umlaufs ging der Malek Hengst und „Gallmey“ dicht heran und hielten von da ab die Pferde bis auf „Künftig“, welcher den Kampf aufgab, trefflich zusammen. Auf der letzten Seite gewannen der Malek Hengst und „King Charles“ einen Vorsprung von zwei Längen und siegte letzterer dann nur um eine Halslänge in 5 Minuten 2 8/10 Secunden.

XII. Rennen um den Jokei-Klub-Preis von 60 Louisd'or.

Pferde aller Länder und jeden Alters; 1/2 deutsche Meile; 3jährige Pferde 116 Pfd., 4jährige 140 Pfd., 5jährige 150 Pfd., ältere 154 Pfd.; Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt. Wer bis zum 1. April unterzeichnete: Mitglieder des Jokei-Klubs 10 Ld'or Einsatz, 5 Ld'or Reugeld; Andere 16 Ld'or Einsatz, 8 Ld'or Reugeld. Wer nach dem 1. April uuterzeichnete, 4 Ld'or extra. Vom Jokei-Klub wird ein Preis von 60 Ld'or gegeben; das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze bis zur Höhe von 40 Ld'or. Der Preis wird nur gegeben wenn mindestens zwei Pferde von verschiedenen Besitzern starten.

Es erschienen: des Hrn. v. Heydebrandt F.-H. „Rival“, v. Slane a. d. Hoax v. Bedlamitte 4 J. alt, 145 Pfd., geritten von Young; des Grafen Renard F.-St. „Camartel“, v. Colonel a. d. Marth, 3 J. alt, 113 Pfd.; des Grafen Henckel F.-W. „Dunce“, v. Ellis a. d. Wittless v. Glencoë, 3 J. alt 110 Pfd.; des Kammerherrn Baron v. Wilamowitz-Gadow br. St. „Heiterkeit“ war zurückgezogen.

Abreiten gut; „Dunce“ übernahm Anfangs die Führung, trat dieselbe jedoch bald an „Carmartel“ ab, während „Rival“ stark verhalten wurde. Auf der Hälfte des zweiten Umlaufs ging „Rival“ allmälig heran, überholte „Dunce“ auf der vorletzten Seite und schlug endlich auch „Camartel“ um 1/2 Länge in 5 Min. 15 6/10 Sec.

XIII. Wettfahren um den Staats-Preis von 200 Rthlr.

Pferde im preuß. Staat geboren; vierrädr. Wagen, zweispännig, Gewicht 8 Ctr.; kein Einsatz, aber 2 Frd'or Reugeld; 1000 R.; einf. Sieg. Wenigstens 3 Konkurrenten.

Es erschienen: Baron v. Wilamowitz auf Meesendorf — ein Rappen und ein Brauner — fährt selbst; Graf Renard — zwei schlesische Pferde — fährt selbst; Regierungsrath v. Heynen — zwei Rappen — Führer Lieutenant Graf Wengersky.

Die Fahrt begann regelmäßig in einem gedehnten Galopp, wonach jedoch die Rappen des Hrn. v. Heynen alsbald ausbrachen. Herr v. Wilamowitz übernahm hierauf die Führung und behielt dieselbe auch bis zum Siegespfosten, zuletzt nur um einen Vorsprung von einer Wagenlänge, 6 Minuten 43 6/10 Secunden.

XIV. Rennen um den Vereins-Preis von 300 Rthlr.

Am zweiten Tage abzuhalten; für alle Pferde, die an beiden Tagen an den Rennen Theil genommen und keinen Sieg errungen haben. 800 Ruthen einfacher Sieg. 5 Frd'or Einsatz ganz Reugeld.

Es erschienen: „Anisette“, F.-St. des Grafen Renard, v. Rush a. d. Thomassine, geritten von Chilcot; „Echo“, br. St. des Hrn. v. Heydebrandt, v. Taurus a. d. Bodice; der Fuchshengst des Amtsrath Heller, v. Maleck a. d. Flora v. Riddlesworth.

Abreiten regelmäßig; „Anisette“ führte, in Abständen von einer Länge von „Echo“ und dem Maleck Hengst gefolgt. Auf der letzten Seite ging „Echo“ dicht heran wurde aber dennoch von „Anisette“ um eine halbe Länge geschlagen, in 3 Minuten 44 8/10 Secunden.

XV. Vorzeigung und Dressur-Proben von Rustikal-Pferden als Landwehr-Kavallerie-Pferde.

Zum großen Bedauern des Vereins waren die vorgestellten 5 Pferde von einer so ungenügenden Beschaffenheit, daß ihnen keine Dressur-Probe abverlangt, mithin auch kein Preis ertheilt werden konnte.

Tagesgeschichte.

△ Breslau, 4. Juni. — In der heute Nachmittag fortgesetzten christkatholischen Synode, nachdem die Deputirten inzwischen in einer vertraulichen Sitzung einige rein persönliche Gegenstände abgehandelt hatten, wurde zuerst der Wunsch nach einer Zusammenstellung geeigneter Perikopen und einer weiteren Ausbildung und Festsetzung der Liturgie ausgesprochen. Auch wurde ein Mangel an passenden liturgischen Gebeten bemerkt. Beschlossen wurde, sämmtliche christkatholische Prediger der Provinz aufzufordern, geeignete Gebete an Herrn Prediger Hofferichter einzusenden, welcher dann dieselben zusammenstellen, und die Sammlung zur Prüfung vorlegen wird. Hierauf wurde von mehrern Mitgliedern der Synode der Wunsch ausgesprochen, daß das Tauf-, Abendmahls- und Trauformular festgestellt werde. Mehrere Stimmen sprachen sich hinsichtlich der Taufe für die im Leipz. Glaubensbekenntnisse enthaltene Formel aus; die Mehrzahl entschied sich aber für Beibehaltung der alten Taufformel, wie sie in allen christlichen Kirchen im Gebrauch sei. Die Einsetzungsworte des Abendmahls festzuhalten, wurde einmüthig beschlossen; man entschied sich aber für das Brechen des Brotes und Reichen desselben in die Hand der Communicirenden. Als das Wesentliche der Trauung wurde das feierliche öffentliche Eheversprechen und die Einsegnung durch den Prediger festgestellt. Ferner wurde es ausgesprochen, daß bei Trauungen und Begräbnissen die möglichste Gleichmäßigkeit stattfinden und namentlich kein Unterschied zwischen Arm und Reich gemacht werden solle. Die übrigen Verhandlungen betrafen speciellere Verhältnisse, welche das allgemeine Interesse weniger in Anspruch nehmen. Die Synode wird morgen fortgesetzt.

** Breslau, 4. Juni. — So vortrefflich auch die Taschenspielereien und sonstigen Productionen des Herrn F. Becker sind, so scheint dennoch der Besuch nicht gerade so zahlreich zu sein, wie es die Leistungen verdienen. Uns scheint der etwas zu hohe Eintrittspreis für die ersten Plätze Schuld daran zu sein. Wir würden also Herrn Becker vorschlagen, eine kleine Veränderung vorzunehmen, damit auch ganze Familien seine Vorstellungen leichter besuchen können.

* Bahnhof Cosel, 4ten Juni. — Heute kamen mit dem Morgenzuge von Ratibor der Fürst Felix Lichnowski, der Graf Robert Lichnowski-Werdenberg, der östreichische Gouverneur von Mähren und Schlesien, Graf Stadion und Dr. Franz List hier ein. Wegen Verspätens des Königshütter 1sten Personen-Zuges wurden dieselben zu längerem Verweilen gezwungen, und die in den Empfangssälen Versammelten, so wie die dortigen Beamten hatten den ebenso unerwarteten als großen Genuß, daß List, durch die Töne des in einem derselben stehenden Flügels auf denselben aufmerksam gemacht, sich an selbigen setzte, und längere Zeit zum Entzücken aller Zuhörer auf demselben spielte. Die genannten HH. fuhren mit dem 1sten Königshütter-Personenzuge weiter nach Breslau.

Der Rosenberg-Creutzburger Telegraph berichtet über den Brand zu Guttentag, wie folgt: Am 1sten Juni, dem zweiten Pfingstfeiertage, brannte die zwei Meilen von hier entfernte Nachbarstadt Guttentag bis auf 12 Häuser vollständig aus. Ob das Feuer durch Nachlässigkeit oder böse Absicht entstanden, darüber will nichts Bestimmtes verlauten; ebenso wenig läßt sich ermitteln, ob und in wieweit durch kräftigere und unausgesetztere Rettungs-Thätigkeit dem heillosen Elemente hätte Einhalt gethan werden können. Wie immer bei derlei fürchterlichen Ereignissen, ist der Schrecken, die Bestürzung zu groß, als daß augenblickliche Entschlossenheit ihr Ziel so bald fände. Die Zembowitzer Spritze war, wie wir hören (und wir theilen hier mit, ohne uns der Pflicht zu begeben, nachträglich zu berichtigen, was vielleicht Irrthum war) die erste zu Hilfe eilende Spritze. Die Guttentager Spritze war bereits verbrannt. Wie uns versichert wird, sind 142 Wohngebäude ein Raub der Flammen geworden, was durch die seit 14 Tagen andauernden Sturmwinde leicht erklärlich wird. Die Kirche ist ebenfalls vernichtet, da der brennende Thurm durch das Gewölbe ins Schiff brach und dort Alles zerstörte, was nicht Stein war. Das darangrenzende Pfarrgebäude reckt ebenso nur noch seine 4 Mauern dem heulenden Winde entgegen. Am Ringe sind nur die Apotheke und das Justizrath Janissche Haus stehen geblieben. Die Nebengebäude des herzogl. braunschweigischen Schlosses sind gänzlich vernichtet; ja die Gewalt des Feuers schonte selbst das Straßen-Pflaster nicht, indem es dieses auseinandersprengte. So sind denn fast 2000 Menschen dem Hungertode nahe. Die noch übrig gebliebenen Scheuern sind nunmehr der unwirthliche Aufenthalt für einen Theil der armen Abgebrannten. Zu zwanzig Personen liegen diese Jammerbilder auf dem harten Boden, während ein anderer Theil auf freiem Felde unter Nothzelten bivouaquirt. Außerdem verloren die Aermsten auch noch durch räuberische Schurken einen Theil dessen, was das Feuer übrig gelassen. Als wahrhaftes Muster edelmüthiger Gesinnung zeigten sich die Rosenberger Bürger. Alle für Einen! — so schallte es vom Schießhause, woselbst Rosenberg's Schützen eben zur fröhlichen Feier des Pfingstfestes versammelt waren. Sofort war es einstimmiger Beschluß des präsumtiven Schützen-Königs, in Person des Müllermeister Herrn

Skowronek, aus der Schützengilde die Prämie des Königs, der Marschälle rc. im Betrage von 56 Rthlr. dahin zu bestimmen, daß für dies Geld Victualien jeglicher Art zusammengekauft und sofort nach Guttentag geschafft werden. Einzelne der hiesigen Bürger und Bürgerinnen, denen stille Anerkennuug gewiß würdiger als öffentliche geräuschvolle Namensnennung sein wird, gingen von Haus zu Haus, um durch Collecten Geld und Lebensmittel einzusammeln. Die jüdische Gemeinde ließ gleichfalls für 10 Rthlr. Brod kaufen und bestimmte es zur Vertheilung an die Abgebrannten ohne Rücksicht des Bekenntnisses. So war es möglich, daß, wenn ich recht berichtet bin, bereits 10 Wagen Lebensmittel an Ort und Stelle geschafft werden konnten. — Nachbericht. Das Postgebäude ist wie durch ein Wunder unversehrt geblieben, dagegen hat sich das Gerücht verbreitet, das Stadtgericht, so wie all die darin befindlichen Akten, Documente, Hypothekenbücher rc. seien ein Raub der Flammen geworden. Ebenso hätte man das Gefängniß fast vergessen und in der Angst die Inhaftirten frei gelassen, als es eben noch Zeit dazu war. Uebrigens wäre es wünschenswerth, genauere Nachrichten über diese Gerüchte zu hören, da wohl manches übertrieben sein mag. Dahin gehört gewiß auch die Erzählung, dem Gastwirth Sachs sei für 10,000 Rthlr. Spiritus verbrannt, und endlich, daß der böswillige Anstifter dieses Brandes in der Person eines Bauern aus hies. Kreise gleich den Morgen nach dem Brande ergriffen worden, als er eben wieder die noch stehenden wenigen Gebäude gleichfalls anzünden wollte. — Die Verunglückten sollen sehr wenig oder gar nicht versichert sein.

Brieg, 1. Juni. — Am 22. Mai traf ein fürchterliches Hagelwetter in den Namslauer Kreis, das namentlich sehr vielen kleinen Grundbesitzern die Erndte vernichtete. Der Hagel war wie Taubeneier groß und zerschlug auch eine Menge Fenster.

Jahres-Bericht

über das Kranken-Hospital Allerheiligen für das Jahr 1845.

I. Statistische Uebersicht für das Kranken-Hospital zu Allerheiligen im Jahr 1845.

Es befanden sich am Schlusse des Jahres 1844 im Hospital Kranke:

Innere: 175. Aeußere: 122. Summa: 297.

Dazu kamen im Jahre 1845:

Innere: 2791. Aeußere: 1180. Summa: 3971.

Es wurden mithin im J. 1845 überhaupt verpflegt:

Innere: 2966. Aeußere: 1302. Summa: 4268.

Davon gingen ab:

Innere:	Genesen 2217.	Erleichtert 90.	Entwichen 3.
Aeußere:	— 1061.	— 44.	— 1.
Summa:	3278.	134.	4.
Innere:	Ungeheilt 62.	Gestorben 420.	Summa 2792.
Aeußere:	— 8.	— 35.	— 1149.
Summa:	70.	455.	3941.

Verblieben in der Kur:

Innere: 174. Aeußere: 153. Summa: 327.

Recapitulation:

Es befanden sich im Hospital Kranke	297.
Dazu kamen	3971.
Summa:	4268.
Abgegangen sind	3941.
Verblieben	327.

Im Verhältniß zum Jahre 1844:

Innere Kranke 52. Aeußere 175. Summa 227.

Zu diesen im Hospital Verpflegten treten noch eine bedeutende Anzahl äußerer Kranker, welche durch die Wundärzte des Hospitals Beistand und Pflege empfingen, ausschließlich solche, welche sich um Rath und Verband zu erhalten selbst im Hospital einstellen konnten. Die unbedeutenden Fälle, die sich z. B. nur einmal eingestellt, und diejenigen, welche wegen leichterer innerer Krankheiten bei den Aerzten des Hospitals Rath erhalten, sind nicht aufgezeichnet worden. Die wichtigern Fälle sind sämmtlich von dem Ober-Wundarzt Alter aufgezeichnet worden (conf. ad B. b.) ihre Zahl betrug 1494. Außerdem wurde noch im Hospital 86 armen Personen nach ärztlichen Bestimmungen zur Ader gelassen. Werden nun diese 1494 Personen zur Summe aller Verpflegten hinzugerechnet, so empfingen durch das Allerheiligen-Hospital 5762 Kranke ärztliche und wundärztliche Berathung und Pflege.

Unter denen Ungeheilt bezeichneten Kranken befinden sich alle diejenigen, welche an die königl. Klinik der Universität abgegeben wurden, diejenigen, die vor ihrer Herstellung in ihre Familien zurückkehrten oder das Krankenhaus freiwillig verließen, so wie alle solche, welche in die Irren-Anstalten zu Leubus und Brieg, oder als unheilbare und unschädliche Blödsinnige in das Armenhaus übertragen worden sind.

II. Folgende Krankheiten kamen im Verlaufe des Jahres in die Behandlung.

A. Innere Kranke.

a. Fieberhafte Krankheitsformen	1429
b. Entzündungen	437
c. Fieberhafte Hautausschläge, vorzüglich Scharlach	32
d. Chronische Hautausschläge	249
e. Unterdrückte und abnorme Ausleerungen	64
f. Organische Leiden	51
g. Suchten: Lungenschwindsucht, Wassersucht und Vereiterungen	305
h. Nervöse Uebel	95
i. Gemüthsstörungen (incl. delirium tremens)	144
k. Plötzliche Zufälle, Stick- und Schlagfluß, Lähmungen, Convulsionen	83
l. Augenkrankheiten	52
m. Alterschwäche	25
Summa	2966

B. Aeußere Kranke.

a. Im Hospital selbst Verpflegte.

n. An Verletzungen aller Art	165
o. An Geschwüren aller Art	358
p. An Geschwulsten und Abscessen	187
q. An Beinbrüchen und Verrenkungen	96
r. An eingeklemmten Brüchen (Herniae)	4
s. An Brand	61
t. An Lustseuche	431
Summa	1302

b. Solche, die sich im Hospital zu täglicher chirurgischer Behandlung einstellten.

1) Abscesse aller Atten	130
2) Blutschwären	77
3) Blutadergeschwülste (ranicis)	11
4) Blutungen aus Nase, Zahnhöhlen rc.	5
5) Bruchschäden	52
6) Entzündungen, erysipelatöse	33
— pflegmoröse	10
— der Augen	21
— des Halses	26
— der Drüsen	28
7) Flechten	42
8) Fingerwurm	149
9) Geschwülste der Gelenke, der Parotiden rc.	50
10) Geschwüre aller Arten	231
11) Knochenbrüche	4
12) Knochenfraß	7
13) Mundfeile bei Kindern	13
14) Quetschungen	137
15) Rheumatosen	60
16) Verbrennungen	35
17) Verrenkungen, Verstauchungen rc.	40
18) Scrophel-Leiden, namentlich bei Kindern	57
19) Wasserbrüche	8
20) Wunden aller Arten	278
Summa	1494

Außerdem wurde 86 armen Personen zur Ader gelassen, 41 Kindern das Zungenbändchen gelöst, 8 fremde Körper, z. B. Gräten aus dem Halse, Steine, Bohnen, Erbsen, Insecten rc. aus Mund und Nase entfernt, viele Abscesse geöffnet, mehrere Balggeschwülste operirt, ingleichen mehrere abgebrochene Nähnadeln, Nägelspitzen rc. durch Einschnitt herausbefördert, und 29 Bruchkranke der Wohllöblichen Armen-Direction zur Ertheilung der benöthigten Bruchbänder empfohlen.

III. Erfolg der Besorgnngen der im Hospital verpflegten Irren.

Am 1. Januar 1845 war

Bestand:	Männliche 8.	Weibliche 17.	Summa 25.
Zugang:	— 77.	— 42.	— 119.

Abgang im Laufe des Jahres 1845:

Geheilt:	Männliche 52.	Weibliche 20.	Summa 72.
Erleichtert:	— 2.	— 2.	— 4.
Ungeheilt:	— 9.	— 15.	— 24.
Gestorben:	— 14.	— 2.	— 16.

Bestand am 1. Januar 1846:

Männliche 8. Weibliche 20. Summa 28.

An Säuferwahnsinn litten 34 Irre, darunter 2 weibliche.

Komplicationen kamen vor von Säuferwahnsinn mit Raserei, Epilepsie, Blödsinn, ferner mit Lungenentzündung, Magenleiden, Knochenbrüchen und Syphilis, auch trat es in der Konvalescenz von anderen Krankheiten ein.

Es starben daran 5, in den ersten 24 Stunden 2, von Verlauf von 48 Stunden 3.

Nach Leubus wurden 17, nach Brieg 6 Irre transportirt, und kehrten 2 ungeheilt in das Hospital zurück.

IV. Mit dem Tode endeten folgende Krankheiten.

	Es starben: überhaupt	in den ersten Stunden
An hitzigen nervösen Fiebern (Abdominal- und Pneumotyphus)	38	5
= Lungen- und Brustfell-Entzündung	6	3
An Unterleibs-Entzündung u. Magengeschwür	2	—
= Hirnentzündung	1	1
= Herzbeutel-Entzündung und Gebärmutter-Blutfluß	1	—
= Puerperalfieber und Absceß der Bauchmuskeln	1	—
= Scharlach und dessen Folgen	4	3
= brandigter Kopfrose	1	1
= Starrkrampf (Trismus)	3	2
= Convulsionen	2	2
= Brechruhr	1	1
= hectischen Zehrfiebern (Folge großer organischer Störungen, Vereiterungen, des Blödsinns, Wahnsinns und Sof)	43	4
= nervösem Zehrfieber	13	2
= Stickfluß	14	13
= Schlagfluß	10	6
= veralteten Lähmungen	8	—
= Lähmung nach Bleivergiftung	1	—
= Säuferwahnsinn (Delirium trem.)	5	4
= demselben und Schlagfluß	1	—
= dems. mit Bein- und Armbrüchen	2	—
= Lungenschwindsucht	159	13
= Luftröhrenschwindsucht	3	—
= Unterleibsschwindsucht	8	—
= Nervenschwindsucht (Tabes)	4	—
= allgemeiner Wassersucht	19	4
= Hirnhöhlen-Wassersucht	2	—
= Brustwassersucht	10	1
= Bauchwassersucht	3	—
= Herzbeutel-Wassersucht	1	1
= organischem Herzfehler	6	—
= Blutbrechen nach traumatischer Leberverletzung	1	—
= veralteter Epilepsie und Tobsucht	1	1
= chronischem Miserere (Ileus)	1	—
= Erstickung durch Kohlendampf und dessen Folgen	1	—
= Pulsadergeschwulst der Aorta	1	—
= Markschwamm	2	—
= krebshafter Leberverhärtung	1	—
= penetrirendem Absces des Halses	1	—
= eingeklemmten Brüchen	2	1
= Hirnerschütterung und Extravasat und Hirnhöhlen-Brüchen	5	5
= Unterleibs-Erschütterung und Darmriß	1	1
= Zerreißung der Leber und rechten Niere mit Armbruch	1	—
= complicirtem Oberschenkel-Bruch	1	—
= demselben bei hohem Alter	1	—
= demselben und Starrkrampf	1	—
= Schenkel- und Oberarmbruch und Brand	1	—
= offenem Brustkrebs	4	—
= Magenkrebs	6	—
= Mastdarmkrebs	3	—
= Gebärmutterkrebs	6	—
= Alterschwäche, theils reiner, theils zu andern Krankheiten hinzugetretener	42	2
Summa	455	75

Unter den 455 Verstorbenen erreichten 116 das höhere Alter von über 60 bis zu einigen und 90 Jahren, und 75 starben innerhalb der ersten Stunden nach ihrer Aufnahme in das Hospital, und zwar wurden:

sterbend in das Hospital gebracht	22
Es starben in den ersten 6—12 Stunden	12
= = = = = 12—24 =	14
= = = = = 24—36 =	10
= = = = = 36—48 =	17
Summa	75

V. Das Mortalitäts-Verhältniß ist nach verschiedenen Beziehungen berechnet Folgendes:

A. Im Allgemeinen.

1) Zu den Abgegangenen $= 1 : 8\,{}^{301}/_{455}$.

2) Zu sämmtlich Verpflegten $= 1 : 9\,{}^{173}/_{455}$.

Nach Abzug der innerhalb der ersten Stunden Gestorbenen:

3) Zu den Abgegangenen $= 1 : 10\,{}^{141}/_{380}$.

4) Zu allen Verpflegten $= 1 : 11\,{}^{44}/_{190}$.

Nach Hinzurechnung der außerhalb des Hospitals verpflegten 1494 Kranken (conf. B. b.)

5) Zu allen Verpflegten $= 1 : 12\,{}^{302}/_{455}$.

6) Nach Abzug der innerhalb der ersten Stunden Verstorbenen $= 1 : 15\,{}^{31}/_{190}$.

B. Im Besondern.

7) Die Sterblichkeit der innern Station $= 1 : 6\,{}^{15}/_{49}$.

8) Dieselbe nach Abzug der innerhalb der ersten Stunden Verstorbenen $= 1 : 7\,{}^{157}/_{177}$.

9) Das Sterblichkeits-Verhältniß unter den acuten (hitzigen fieberhaften) Krankheiten zum Ganzen der Mortalität $= 1 : 7\,{}^{35}/_{36}$, also $= 1 : 8$.

10) Das Sterblichkeits-Verhältniß stellt sich aber noch günstiger, wenn man die Zahl der an acuten Krankheiten Besorgten (conf. I. a. b. c.) mit

deren Sterblichkeits-Verhältniß unter sich selbst vergleicht — von 1898 solcher Kranken starben 60 — mithin war das Sterblichkeits-Verhältniß $= 1 : 31\frac{19}{30}$.

11) Nach Abzug aber der von diesen 60 in den ersten Stunden (18) Gestorbenen $= 1 : 45\frac{4}{21}$.

12) Sterblichkeit der äußern Station $= 1 : 37\frac{4}{35}$.

C. Relative Sterblichkeits-Verhältnisse.

13) Verhältniß der innerhalb der ersten Stunden (75) Gestorbenen zum Ganzen der Sterblichkeit $= 1 : 6\frac{1}{15}$.

14) Verhältniß der im höhern Alter (116) Gestorbenen zum Ganzen der Sterblichkeit $= 1 : 3\frac{107}{116}$.

VI. Portions-Extract des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen für 1845.

Die Verschiedenheit der Portionen für Kranke war durchschnittlich pro Tag:

$70\frac{303}{365}$	schmale,
$90\frac{41}{365}$	mittle mit Kalbfleisch,
$101\frac{93}{365}$	mittle mit Rindfleisch,
$12\frac{249}{365}$	volle mit Rindfleisch täglich,
$36\frac{127}{365}$	volle mit Rindfleisch in 3 und ohne dasselbe in 4 Tagen wöchentlich.

Summa täglich $311\frac{93}{365}$ Portionen.

Es sind also $311\frac{93}{365}$ Kranke täglich in Verpflegung gewesen und jeder Kranke hat hiernach im Durchschnitt ..... $26\frac{660}{1067}$ Tage im Hospital zugebracht. Die Kosten für Bespeisung der Kranken und des Gesindes pro 1845 betragen .... 8885 Rtl. 13 Sgr. 5 Pf. mithin beträgt Eine Portion für Kranke und Gesinde durchschnittlich ..... 2 Sgr. $\frac{63833}{130622}$ Pf. Die gesammten Ausgaben im Jahre 1845 betrugen 31709 Rtl. 27 Sgr. 11 Pf. mithin hat Ein Kranker im Durchschnitt pro Tag ... 7 Sgr. $3\frac{51461}{130622}$ Pf. und für die Dauer seiner Verpflegungszeit 7 Rtl. 12 Sgr. $10\frac{2943}{4268}$ Pf. gekostet.

Unter den 4268 verpflegten Kranken befanden sich Personen:

a) welche nur 10 Sgr. bezahlen konnten . .	157
b) aus dem Armenhause	113
c) Allmosenempfänger	221
d) aus verschiedenen Ständen, deren Armuth notorisch erwiesen war	2046
also	2537
Personen, die umsonst verpflegt wurden, so wie	
e) Haundwerksgesellen und Lehrlinge für welche von den Zünften und resp. Gesellenschaften Aversional-Beiträge an die Hospital-Kasse gezahlt wurden . . .	1003
f) Dienstboten gegen jährliche Pränumerations-Scheine	215
g) Personen verschiedenen Standes, von denen die Kurkosten bezahlt wurden	513
i. d.	4268

Im Jahre 1845 sind an Kurkosten	1913 Rtl.	5 Sgr.	7 Pf.
zur Kasse eingegangen und an Resten aus früheren Jahren sind eingegangen	441 —	25 —	5 —
Summa	2355 Rtl.	1 Sgr.	= Pf.

Gestorben sind 455 Personen, davon wurden 203 für Rechnung des Hospitals mit einem Kostenaufwande von 182 Rtl. 21 Sgr. beerdiget.

Dr. Ebers.

†† Die Gewerbeausstellung.

Der Gewerbeausstellung wird im Grunde doch viel zu wenig Bedeutung gegeben. Etwas mag zum Theil an der noch nicht überall und nachhaltig genug verscheuchten Interesselosigkeit des größeren Publikums liegen, zum großen Theil sind aber die Gewerbetreibenden selbst Schuld daran. Einige von ihnen glauben, Indifferenz sei vornehm, und die Ausstellung nur für das Handwerk, welches gern „klappert". Für die Großwürdenträger in der Industrie ist eine Ausstellung von Erzeugnissen des schlesischen Gewerbfleißes nicht pomphaft genug: nur Deutschland kann sich allenfalls in eine Concurrenz mit ihnen einlassen. Andere — und dies sind meist wieder die, welche mit einem kleinen Capitale arbeiten — haben zu wenig Vertrauen zu ihrer eigenen Kraft. Stets gewohnt, dem gewerblichen Rothschildismus zu huldigen, wagen sie auch hier nicht heraus zu treten, aus Furcht, nicht beachtet, vielleicht verachtet zu werden. Daher kommt auch die Säumigkeit, mit welcher die Einzelnen die Ausstellung beschicken. Man muß erst sehen und prüfen, ob das eigene Fabrikat neben dem eines Concurrenten Platz nehmen darf, und ist man dann zur Ueberzeugung gelangt, daß man es ohne Gefahr wohl wagen dürfe, so wird das bereits fertige Stück hervorgesucht und der Schlachtordnung der Erzeugnisse eingereiht. Mit diesem Zögern seitens der Produzirenden hängt nun wiederum die Säumigkeit im Besuche der Ausstellung zusammen. Viele denken bei dem Beginne: Jetzt ist noch nichts zu sehen, warten wir noch, bis die Ausstellung vollständiger ist. Und sie haben Recht, die so denken. Wer anfangs die Säle besuchte, erhielt einen Katalog mit dreihundert und einigen Nummern, wer einige Tage darauf seine Sehlust befriedigte, fand die Nummern um hundert und einige vermehrt, und wer es heute thut, findet bereits 705 Nummern. Der fleißige Besucher der Ausstellung hat also, wenn er die Benutzung des Verzeichnisses für nöthig erachtete, 6 gGr. für den Katalog ausgegeben und kann, falls die Einsendungen nicht aufhören, noch mehr ausgeben.

Die ersten Nummern des Katalogs nennen uns Blech- und Zinnsachen. C. Renner lieferte einen Waschtisch von gefälliger Form und solider Arbeit. Ob er aber auch praktisch und preiswürdig, bezweifeln wir. Die letzte Rücksicht müssen wir auch bei den Zinksachen geltend machen, welche Vogt lieferte. Das Vogelbauer mit der Glaskugel für Fische würde freilich einem Zimmer zur besonderen Zierde gereichen. Von Oelgenhausens Zinnsachen sind einige wegen ihrer Brauchbarkeit sehr zu empfehlen, unter den Spritzen besonders die Cylinderspritze zum Selbstklistiren; die Wirkung des Stichels an den Luxussachen tritt nicht besonders hervor. J. G. Junker hat mehrere Kufen mit fein gearbeiteten Zinndeckeln geschickt, Innocens Eder zwei Girandols und zwei Gasäther-Tafellampen, deren Form dem Auge gefällig ist. Das Instrument zum Brennen der Krausen von C. Hartig wird den Zweck besser erfüllen, als die gereiften Platten, welche zum großen Theil noch angewendet werden. Zellner aus Pleß hat 11 Sorten Bleiweiß aufgestellt mit dem Verzeichniß der Preise, die von Sachkundigen sehr billig genannt werden. Die Rübenzucker-Fabriken in Gräben und Gr. Mochbern sendeten Zuckerbrote verschiedener Qualität, so wie Töpfe mit Candis; von W. Loode zwei Sorten feiner Stärke; von der Emilien-Paulinen-Hütte zu Gleiwitz Zinkblech, Blechproben und eine polirte Zinktafel; C. F. Ohle's Erben Bleiröhren und Bleidrath, sowie ein Sprachrohr, dessen Tragweite von den Besuchern sehr oft erprobt wird. Von Carl Meier finden wir eine eiserne Geldkasse, welche sich mit 18 Riegeln, 2 Vexirern und einem Glockenschlage beim Aufschließen gegen die praktische Ausführung des langfingrigen Communismus verschanzt. Sie kostet 140 Thlr., also ein Capital an sich, das sich aber schwer heben läßt. H. Herrmann lieferte Brückenwaagen von rühmlicher Sensibilität. Bei diesem Symbol der Gerechtigkeit wollen wir stehen bleiben.

Breslauer Getreidepreise vom 5. Juni.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	82	Sgr.	72	Sgr.	$52\frac{1}{2}$	Sgr.
Weizen, gelber . .	80	"	70	"	48	"
Roggen	$62\frac{1}{2}$	"	60	"	$57\frac{1}{2}$	"
Gerste	52	"	50	"	46	"
Hafer	38	"	37	"	36	"

Actien-Course.

Breslau, 5. Juni.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. $109\frac{3}{4}$ Br. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. $101\frac{1}{2}$ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $103\frac{2}{3}$ bez.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. $96\frac{1}{4}$ Br.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. $98\frac{7}{12}$ u. $\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 91 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $100\frac{1}{2}$ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $81\frac{3}{4}$ bez. u. Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. $85\frac{1}{6}$ Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 94 u. $93\frac{11}{12}$ Gld.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $85\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.

Bekanntmachung.

Nachdem sich in Folge der angestellten Untersuchungen wegen Erzielung einer raschern und bessern Straßenreinigung in hiesiger Stadt ergeben hat, daß die Säumigkeit vieler Hausbesitzer in Reinigung der Trottoirs und der Fahrbahnen vor ihren Häusern ein wesentliches Hinderniß für die Erreichung des beabsichtigten Zweckes ist, so haben wir, im Einverständniß mit der Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung und in Gemäßheit des §. 182 der Städte-Ordnung, die Herren Bezirksvorsteher angewiesen, sich der Aufsicht resp. der in dem genannten Paragraphen bezeichneten Controlle über die Reinigung der Straßen mit zu unterziehen und darüber zu wachen, daß das Kehren der Straßen und Bürgersteige gehörig und zu rechter Zeit erfolgt.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, hegen wir die Hoffnung, daß die resp. Hausbesitzer den etwaigen Anordnungen der Herren Bezirksvorsteher entgegenkommen und gern dazu beitragen werden, daß den mehrfach erhobenen, nicht unbegründeten Beschwerden über Unsauberkeit in den Straßen der Stadt abgeholfen werde.

Breslau den 4. Juni 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 5. Juni. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kassendiener bei der Hofstaatskasse Sr. königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Berndt, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen, und den Land- und Stadtgerichts-Rath Kromayer zu Graudenz zum Ober-Appellationsgerichts-Rath bei dem Ober-Appellationsgerichte zu Posen zu ernennen.

Der Wirkl. Geh. Legations-Rath und Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Patow, ist von Ems hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Inspecteur des Militair-Unterrichts- und Bildungs-Wesens der Armee, Rühle von Lilienstern, ist nach Gastein abgereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Gesandten in Turin, Kammerherrn Grafen von Redern, die Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes vom großherzoglich hessischen Orden Philippi's des Großmüthigen; sowie dem Geheimen Rath von Bally zu Chutow bei Gleiwitz die Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des päpstlichen Ordens vom heiligen Gregorius dem Großen zu gestatten.

† **Berlin,** 4. Mai. — Heute Vormittag fand das Begräbniß Marheineke's statt. Mit ihm ist wieder einer der Koryphäen in der Wissenschaft aus Berlin und von der hiesigen Universität geschieden, welche dazu beigetragen haben, unsere Stadt in den Ruf einer Metropole der Intelligenz zu bringen. Zur Würdigung von Marheineke's Verdiensten um die Wissenschaft, um die ächt protestantische Theologie, wird an der hiesigen Universität eine Feierlichkeit veranstaltet werden, an die wir unsere Ansichten und Betrachtungen über die Wirksamkeit und Bedeutung des heimgegangenen Mannes anknüpfen wollen. Hier mögen noch ein Paar Worte Platz finden über die Art und Weise der letzten Ehre, welche dem Verstorbenen heute bezeugt wurde. Marheineke war schon seit Jahresfrist durch Kränklichkeit verhindert, die Kanzel oder das Katheder zu besteigen; er hatte niemals nach einer sogenannten Popularität getrachtet; der strenge Ernst seiner wissenschaftlichen Bestrebungen hatte ihm dieß fast unmöglich gemacht. Das kam, daß, nachdem die philosophische Richtung, welche seit Begründung der Berliner Universität in der Entwickelung unseres Staatslebens gleichsam das Prinzip gebildet hatte, mehr und mehr mißliebig geworden war, gerade der Verstorbene, wie es auch der geistliche Redner am Grabe hervorhob, von seiner erkannten Ueberzeugung nicht wanken noch weichen mochte, und desto mehr für seine Person an dem Drucke der Verhältnisse zu tragen hatte. Weshalb große Solennitäten und eine weithin ausgedehnte äußere Theilnahme an der Begräbniß-Feierlichkeit am heutigen Tage fehlte, wenigstens nicht in der Weise sich bekundete, wie wir es an den Begräbnißtagen eines Hegel, Schleiermacher und Gans, in deren Reihe Marheineke zählt, erlebt haben, das glauben wir durch die vorangestellten Bemerkungen erklärt zu haben. Daß auch nur ein verhältnißmäßig geringer Theil der akademischen Jugend dem großen Lehrer folgte, erklärt sich vielleicht aus dem Umstande, daß die Pfingstferien viele Studenten von der Stadt entfernt hielten. Das Trauergefolge und die Gemeinde, deren Seelsorger Marheineke 25 Jahre lang gewesen, versammelte sich um 8 Uhr Morgens in der Dreifaltigkeitskirche. Die Universität, Lehrer und Schüler, die städtischen Behörden, Mitglieder des Cultusministeriums, so wie der Cultusminister Eichhorn selbst, verschiedene Notabilitäten der Kunst, Männer aus den verschiedenen Klassen des Volks bildeten die Versammlung, von welcher der nächste College des Verstorbenen im Predigtamte an der Dreifaltigkeitskirche, Superintendent Kober auftrat, um die Gedächtnißrede zu halten. Die Verdienste des Verstorbenen als Mensch, Christ und Gelehrter wurden in einer persönlichen und anerkennenden Weise dargestellt. Nach Beendigung dieser Rede setzte sich der Trauerzug in Bewegung. Dem Leichenwagen folgten zunächst zu Fuß einige Hundert Studirende, ältere Zuhörer und Freunde des Verstorbenen; daran schloß sich eine unabsehbare Reihe von Wagen. Der Kirchhof, auf welchem Marheineke seine Ruhestätte gefunden, liegt vor dem Halle'schen Thore an dem Abhange der sogenannten Rollberge, nicht weit von dem Hügel, welchen das Erinnerungs-Denkmal an die Befreiungskriege trägt. Auf demselben Kirchhofe ist auch Schleiermacher beerdigt; seine Ruhestätte ist bezeichnet durch ein ansprechendes Denkmal mit der Büste des großen Denkers. An Marheineke's Grabe sprach noch einige Worte der Erinnerung und den letzten Segen sein zweiter College an der Dreifaltigkeitskirche, der Consistorial-Assessor Beneke.

(Fr. J.) Es haben sich hier in neuester Zeit mehre höchst betrübende Vorfälle ereignet, die wiederum bekunden, daß unsern gerichtlichen Zuständen eine baldige Verbesserung, eine auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirte Aenderung dringend noth thut. Die Frau eines Speisewirths nämlich wurde vor einiger Zeit vor Ge-

richt geladen, um in Sachen eines Haus-Scandals, dessen sie zufällig im Vorübergehen ansichtig geworden, die betreffenden Zeugenaussagen zu machen. Als sie dies nach bestem Wissen und Gewissen gethan, erschienen noch zwei andere Damen, die ebenfalls als Zeugen gefordert waren. Diese erklärten jedoch von vornherein, daß sie nicht im Stande wären, irgend etwas auszusagen, da sie Nichts gesehen hätten und daß man sie außerdem zu bestechen versucht habe. Hieraus schöpfte der Inquirent den Verdacht, die ersteren Zeugenaussagen möchten ebenfalls in Folge von Bestechungen gemacht sein, und ließ die betreffende Frau sofort zur Haft zu bringen. Die Bestürzung des Mannes war groß, als er erfuhr, daß seine Frau ohne Weiteres verhaftet sei. Der Inquirent hatte unter Anderm geäußert, daß er's ihr (der Frau) sogleich am Gesicht angesehen habe, daß sie bestochen sei und falsche Aussagen gemacht habe. Die so Verdächtigte blieb nun 9 Wochen in der Haft, während welcher Zeit ihr Mann fast einen Tag um den andern auf ihre Freilassung drang und dieselbe endlich nur durch die verzweifelte Drohung bewirkte, daß er seine sieben unerzogenen Kinder dem Criminaldirector ins Haus schicken werde, damit sie dort erzogen würden. Jetzt, nach ihrer Freilassung, ist der Frau aufgegeben worden, binnen 8 Tagen einen Defensor zu stellen, der ihre Unschuld darthue. Dem Vernehmen nach hat sich einer der renommirtesten Advokaten freiwillig hierzu erboten. Der Hausstand so wie die Gesundheit der Unglücklichen sind übrigens gänzlich ruinirt und der Mann gedenkt nach Beendigung des Prozesses auf Entschädigung anzutragen, nöthigenfalls direct an den König zu gehen.

Der Bremer Ztg. wird aus Berlin Folgendes mitgetheilt: Man spricht von den großen Manövern, welche in diesem Jahre in Schlesien gehalten werden, wo zwei vollständige Armee-Corps mit ihren Landwehren und Reserven, eine Streitmasse von 70—80,000 Mann, die glänzenden Kriegsübungen aufführen sollen. Zu diesen militärischen Festen erwartet man eine große Zahl von Fürsten und Herren, an deren Spitze, sagt man, der Kaiser von Rußland sein werde, der dann auch wohl Berlin besucht.

Derselben Zeitung wird aus Berlin geschrieben: Nachrichten von der polnischen Grenze, welche durch Reisende und Privatbriefe hierher gelangen, machen uns mit den erschütterndsten Scenen bekannt, welche namentlich bei der Auslieferung der russisch-polnischen Unterthanen stattgefunden haben. An den Grenzen Polens angelangt, flehten die Unglücklichen zunächst das Mitleid der sie eskortirenden preußischen Mannschaften an; zitternd hielten sie sich an denselben fest und weigerten sich unter den jammervollsten Ausrufungen, den polnischen Boden zu betreten. Dabei konnte man bemerken — heißt es in einem uns vorliegenden Privatbriefe eines Augenzeugen — daß die geleitenden preußischen Soldaten selbst es nur mit der größten Mühe über ihr Herz bringen konnten, sich von den beklagenswerthen Opfern zu trennen und sie der weitern Eskorte zu übergeben.

Roßla, 2. Juni. (Magd. Z.) Heute Nachmittag 2 Uhr trafen des Königs Majestät in Begleitung des Prinzen Carl nebst Gefolge, von Sangerhausen kommend, hier ein, stiegen im gräfl. Schlosse ab, dinirten und setzten nach zweistündigem Aufenthalte Ihre Reise über Nordhausen nach Mühlhausen fort, um dort zu übernachten. Die Anwesenheit Sr. Majestät war ein Festtag für die ganze Grafschaft. Nach aufgehobener Tafel erschien Se. Maj. zur Inspicirung der Schützengilde auf dem Balkon und wurde von der wogenden Menge mit einem freudigen Hurrah begrüßt.

Karlsruhe, 29. Mai. (Mannh. Journ.) Die verschiedenen Eingaben der Israeliten und Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern haben diesmal in der Kommission ein besseres Schicksal gehabt als früher; die große Mehrheit (6 gegen 3) hat sich für die Emancipation erklärt, der Abg. Brentano wird in diesem Sinne berichten und wir sehen darin ein gutes Vorzeichen für den künftigen Kammerbeschluß.

Worms, 31. Mai. (F. J.) Wenn Zahlen beweisen, so beweist der Uebertritt zur deutsch-katholischen Kirche, welcher heute hier erfolgte, den Fortschritt der großen und wichtigen Sache. 24 Personen legten vor unserer jungen Gemeinde das christkatholische Glaubensbekenntniß ab, unter ihnen ein bedeutender Theil aus dem benachbarten bayerischen Städtchen Frankenthal.

Aus Oesterreich, 31. Mai. (D. A. Z.) Während in Ungarn auch die letzten Schranken, welche den Uebertritt vom Katholicismus zum Protestantismus noch erschwerten, nun gefallen sind, hält man in Kroatien und Slawonien die alten römischen Gesetze über die Ausschließung der Ketzer fortwährend aufrecht. Kein Protestant darf sich dort niederlassen. Von Ungarn auch deshalb immer wieder von neuem getadelt, antworten die ultramontanen Kroaten, daß solche Ausschließung nichts Außerordentliches sei, da ja ein protestantisches Land, Schweden, in neuester Zeit einen Nilson des Katholicismus wegen auch des Landes verwiesen habe. Abgesehen davon, daß der Fehler eines Andern uns nicht zur Nachahmung desselben berechtigt, ist doch auch das schwedische und das kroatische diesfallsige Gesetz ein ganz anderes. In Schweden darf der Katholik sich niederlassen; es giebt in Stockholm selbst eine katholische Kirche. Nur der Uebertritt eines Schweden zum römischen Glauben wird mit der Landesverweisung bestraft. In Kroatien aber darf nicht nur kein Kroat protestantisch werden, sondern die Erbauung evangelischer Kirchen, die Einwanderung und Niederlassung der Protestanten in den beregten Ländern ist ebenfalls gesetzlich verboten. Freilich findet dies selbst in dem deutschen Tirol noch statt, während die österreische Regierung in ihren italienischen Landestheilen, z. B. in Venedig, evangelischen Gottesdienst erlaubt. Allein in Kroatien, Slawonien und Tirol ist es nicht die Staatsregiernng, sondern die Landstände sind es, welche die römische Unduldsamkeit aufrecht erhalten.

Paris, 31. Mai. — Der Messager zeigt an, die Regierung habe noch keine offizielle Benachrichtigung über die Hinschlachtung der französischen Gefangenen in der Deira Abd-el-Kaders erhalten. Es theilt jedoch auch dieses offizielle Blatt die in den Algierer Blättern enthaltenen Nachrichten über jenes schreckliche Ereigniß mit.

(D. A. Z.) Der Ruf nach Synoden, welcher sich überall in der deutsch-evang. Kirche vernehmen läßt, den man sogar in Baden unter den Katholiken hört, erschallt auch aus der Mitte des französischen Protestantismus. Die bisherige Consistorialverfassung Frankreichs, eine Institution Napoleons, verhindert nämlich eine Vereinigung der evang. Kirche Frankreichs. Jedes Consistorium handelt für sich, und da die Protestanten durch das ganze Land zerstreut wohnen, so macht die weite Entfernung eine Einheit in ihren Beschlüssen sehr schwer. Darum und um den feindlichen Bestrebungen der römischen Kirche einen concentrirten und deshalb um so wirksamern Widerstand entgegenzusetzen, wünscht der französische Protestantismus Provinzial- und Nationalsynoden. Es ist nicht abzusehen was Dem entgegenstehen könnte, da die Charte allen Culten Freiheit zusichert. Indessen findet der französische Protestantismus von Seiten der Regierung diese Freiheit nicht immer. So wird unter Anderm die Verbreitung der heiligen Schrift durch Colporteurs an vielen Orten dadurch verhindert, daß dieses Colportiren von der Erlaubniß der Municipalbehörden abhängig gemacht worden ist. Echt römische Maires verbieten nun den Verkauf der Bibel in ihren Gemeinden, wenn sie auch nicht so weit gehen wie manche belgische, daß sie die heilige Schrift verbrennen.

Die neuesten Marseiller Journale enthalten Briefe aus Algier, welche die Angabe, daß die französischen Gefangenen auf Befehl Abd-el-Kaders umgebracht worden seien, in Zweifel ziehen; diesen Briefen zufolge hätte die Hinschlachtung der Gefangenen in Folge einer Störung stattgefunden, die in der Deira plötzlich ausgebrochen wäre, über die jedoch keine näheren Angaben mitgetheilt werden.

Marschall Bugeaud gedachte am 23. Mai zu Orleansville und am 25sten zu Tenez einzutreffen; an letzterem Ort wollte er sich nach Algier einschiffen, wo er nur wenige Tage zu bleiben vorhatte, dieweil die Umstände ihn an die maroccanische Grenze rufen dürften.

Herr v. Lagrené ist mit seiner Gemahlin und zwei Töchtern am 26. Mai, von der Ambassade nach China zurück, zu Marseille angekommen.

Es sind Befehle ergangen zur Absendung mehrerer Kriegsschiffe nach dem Golf von Mexiko.

Es heißt, in Folge der Flucht des Prinzen Louis Bonaparte würden nun dessen Mitschuldige, die sich noch in Haft befinden, auf freien Fuß gesetzt werden.

Ein Journal will wissen, Lecomte habe den Kanzler des Pairshofes, Hrn. Pasquier, um eine Privat-Unterredung ersuchen lassen, es scheine, daß der Gefangene wichtige Geständnisse zu machen habe, und daß dadurch eine supplementarische Instruction und eine Vertagung der gerichtlichen Verhandlungen des Pairshofes werde veranlaßt werden.

Aus dem Elsaß, 31. Mai. (Fr. J.) Ein Arzt, aus Preußen gebürtig, der, ohne mit den gehörigen Fähigkeitszeugnissen versehen zu sein, die Heilkunde ausübte, wurde neulich von dem Zuchtpolizeigericht in Straßburg zu 1000 Fr. Geldbuße und sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Der Unfug, durch Somnambulisten Kuren zu bewirken, mehrt sich im Elsaß ganz außerordentlich; die meisten verdienen durch Consultationen viel Geld.

Madrid, 26. Mai. — Für den Cultus und den Clerus wurde in diesem Monate die bedeutende Summe von 19 Millionen Realen in Baarem verausgabt.

London, 30. Mai. — Mit dem Steamer „Madrid“ sind Nachrichten aus Lissabon vom 20. Mai eingelaufen. Der regierende Herzog von Sachsen-Coburg und Gemahlin waren am 12. Mai an Bord des engl. Steamers „Phönix“ von Gibraltar im Tajo angekommen. — Der Süden von Portugal war ruhig; ebenso die Hauptstadt. — (Nach den Débats vom 31. Mai wäre das Cabinet Palmella am 20. Mai noch nicht constituirt gewesen.)

Wenngleich die Kornbill glücklich durch ihr zweites Stadium im Oberhause durchgegangen ist, drohen ihr doch immer noch ernste Gefahren auf der nächsten Station, im Comitee des Hauses, wo die Abstimmung durch Vollmacht wegfällt. Es behalten daher die Einflüsse, welche von bedeutenden staatsmännischen Autoritäten der Gegenpartei ausgeübt werden, noch ihr erhebliches Gewicht; zu diesen gehört namentlich Lord Stanley, dessen Rede von den Gegnern der Regierungsmaßregel als das Meisterstück der ganzen Debatte von ihrem Standpunkt aus, betrachtet wird.

(Wes. Z.) Handlungsberichte aus Havana melden bereits von den ersten bitteren Früchten der englischen Zuckerzollpolitik. Der Gouverneur von Cuba hatte von seiner Regierung in Madrid Instructionen erhalten und Maßregeln zu deren Ausführung getroffen, welche dem britischen Handel in Cuba und Portorico höchst verderblich werden mußten. Britische Schiffe sollen neuen, schweren Hafenabgaben unterworfen werden. Britische Manufakturwaren, besonders Baumwollenwaaren, welche die Hauptsache des englischen Handels nach den spanischen Colonien ausmachen, sollen Differenzial-Zölle tragen. Diese werden nach drei Klassen erhoben werden.

Bern. — An die Stelle des Hrn. Schultheiß Neuhaus ward Hr. RR. v. Tillier zum ersten Tagsatzungsgesandten gewählt. Dr. Schneider wollte in Folge der neuen Wahl des ersten Gesandten diejenige als zweiter nicht annehmen, erhielt jedoch von der Versammlung die gewünschte Entlassung nicht.

Bremen, 3. Juni. — Die Nachricht der „Newyorker deutschen Schnellpost vom 14. Mai, daß die Geldbewilligung für die Dampfschifflinie zwischen Newyork und Bremen auch vom Senate in Washington bereits genehmigt sei, ist eine unrichtige. Vielmehr war die Dampfschiff-Angelegenheit bis zum 14. Mai im Senate nnch nicht vorgekommen. Die „Schnellpost“ hat die am 5. Mai erfolgte Genehmigung des Repräsentanten-Hauses im Sinne, wie übrigens schon idre Zeitangabe beweisen kann. (Wes. Z.)

(Abschaffung der Todesstrafe.) Der Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe ist von beiden Häusern der Gesetzgebung von Michigan durchgegangen, und durch die genehmigende Unterschrift des Gouverneurs zum Gesetz für den Staat erhoben worden.

Berlin, 3. Juni. — Bei sehr beschränktem Umsatz in Fonds und Eisenbahn-Actien haben sich letztere ein wenig niedriger gestellt.

Gloggnitz 4% p. C. 140 Gld.
Nieder-Schles. 4% p. C. 96 Br.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 96¼ bez.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 194 Br.
Ob.-Schl. Litt. B. 4% p. C. 101½ Gld.
Berlin-Hamb. 4% p. C. 101¾ Br.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 93¾ bez.
Cöln-Minden 4% p. C. 98⅓ Br. 7/12 Gld.
Mail.-Venedig 4% p. C. 119½ Gld.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. 85⅞ Br. ¼ Gld.
Posen-Stargard 4% p. C. 93½ zu machen.
Sächs.-Schles. 4% p. C. 101 Br.
Sagan-Glogau 4% p. C. 82 Br.
Ungar. Central 4% p. C. 100, 100¼ u. ½ bez.